

# RÜEGSAU

NACHRICHTEN



03 | September 2022

## Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit 4 Ausgaben

**Nächste Ausgabe:** 18. November 2022

### Redaktionsschlüsse 2022:

1/2022 – 31. Januar 2022

2/2022 – 4. April 2022

3/2022 – 5. August 2022

4/2022 – 10. Oktober 2022

**Kontakt:** Gemeindeverwaltung, Redaktion  
«Rüegsau Nachrichten», Lara Leuenberger,  
Tel. 034 460 70 70, lara.leuenberger@ruegsau.ch

### Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Ulrich Hofer,  
Marianne Seiler, Lara Leuenberger

**Gestaltung, Druck:** Haller + Jenzer AG, Burgdorf

**Auflage:** 1700 Exemplare

**Verteiler:** alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

**Titelbild:** Lara Leuenberger



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40  
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen  
Tel. 034 460 70 70  
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

### Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können  
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine  
vereinbart werden.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Editorial</b>	1
<b>Gemeindeversammlung</b>	
Botschaft zur Gemeindeversammlung	2
<b>Gemeinderat</b>	
Aus dem Gemeinderat	13
Einladung Einweihungsfest Erweiterungsbau Schulanlage	15
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
Maibummel	16
<b>Bau</b>	
E-Bike fahren	17
Hängelisteg	17
Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsausachen	19
Eingegangene Baugesuche	20
<b>Finanzen</b>	
Umstellung auf QR-Rechnung	21
<b>Schwellenkorporation</b>	
Informationen über die Schwellenkorporation Rüegsau	22
<b>Sicherheit</b>	
Aktion Sandsack22	23
<b>Soziales, Kultur, Sport</b>	
Einbürgerung Ngawang Tseten Zongka	23
Stiftung Ferienpass Burgdorf	24
Gemeindebibliothek	24
<b>Personelles</b>	
Lehrbeginn Marvin Hulliger	25
<b>Umwelt</b>	
Korrektes Abreissen der Robidogsäckli	25
<b>Schule</b>	
Pensionierung Isabel Imgrüth	26
Pensionierung Ueli Steffen	26
Schulsportmeisterschaften Unihockey	29
<b>Vermischtes</b>	
Brockenstube	30
Kinderartikelbörse	30
ARA mittleres Emmental – Tag der offenen Tür	31
Sozialdienst Region Trachselwald	32
Fussball-Jugend als Teil unserer Gesellschaft	33
Seniorenreise	33
Sanierung Kirche Rüegsau	35
Singwoche für Kids und Teens	35
Brocki Härzlech	36
Freiwilligenarbeit	36
Jugendwerk Brandis	37
Hochzeiten und Geburtstage	39
Veranstaltungskalender	40
Notfallnummern	40



## EDITORIAL

### LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Wie das Sprichwort sagt, kommt ein Unglück selten allein.

Nach dem die Pandemie uns ein Jahr lang mal mehr und mal weniger eingeschränkt hat und auch jetzt noch wie ein Damoklesschwert über uns hängt, ist mit dem Krieg in

der Ukraine ein weiteres einschneidendes Ereignis eingetreten.

Die Schulleitungen und die Schulverwaltung haben diese zusätzlichen Herausforderungen gezielt angenommen und den Schulbetrieb nach Vorgaben des Kantons jederzeit ermöglicht und aufrechterhalten.

Die Bereitschaft aller Beteiligten, diese Mehrarbeit zu leisten und den Schülerinnen und Schülern so gut wie möglich einen geordneten Schulbetrieb zu bieten, hat mich tief beeindruckt und ich bin ihnen sehr dankbar. In dieser Phase konnte auch der Schulsozialdienst wertvolle Unterstützung leisten.

In diesem Jahr ist auch die Personalsituation herausfordernd. Die Lehrerschaft war bereit, die Arbeitspensen zu erhöhen oder sonst zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Es ist ein klares Zeichen wie gut die Zusammenarbeit funktioniert und die Stimmung ist. Es zeigt aber auch, wie wertvoll ein Miteinander ist und es stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir schwierige Zeiten gemeinsam bewältigen können.

Ich freue mich jetzt schon, wenn im Herbst das neue Schulgebäude bezugsbereit ist und sich die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrerschaft, der Schulverwaltung und der Hauswirtschaft gut eingerichtet haben.

Daniel Fankhauser, Gemeinderat Ressort Bildung



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

## BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. SEPTEMBER 2022

### Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 21. September 2022, 19.30 Uhr,  
Aula Schulanlage Rüegsauschachen

### TRAKTANDEN

**Traktandum 1 –  
Revision Ortsplanung  
(Baurechtliche Grundordnung)**  
Genehmigung

**Traktandum 2 –  
Verschiedenes**

### HINWEISE

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d. h. ab 18. August 2022, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf. Ausserdem wird auf die separate Botschaft verwiesen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver-

fahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsauschachen, 2. August 2022  
Der Gemeinderat

# BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. SEPTEMBER 2022

## TRAKTANDUM 1 – REVISION ORTSPLANUNG (BAURECHTLICHE GRUNDORDNUNG)

### GENEHMIGUNG

#### Referent

Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

#### 1 Ausgangslage

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rüegsau besteht aus dem Baureglement, dem Zonenplan und dem Schutzplan. Weiter verfügt die Gemeinde über einen Richtplan Erschliessung. Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Jahr 1995 genehmigt. Das Baureglement und der Zonenplan wurden im Rahmen einer Teilrevision im Jahr 2010 überarbeitet. Seither wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen und mehrere Überbauungsordnungen erlassen.

#### 1.1 Übergeordnete Grundlagen

Mit der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes, dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Baugesetzgebung wurden in den vergangenen Monaten und Jahren die wichtigsten übergeordneten Vorgaben in wesentlichen Punkten überarbeitet, wodurch sich im Bereich der kommunalen Planung eine Reihe von Änderungen hinsichtlich der Vorgaben und der Methodik der Erarbeitung ergibt. Als Beispiele zu erwähnen sind etwa die Bestrebungen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die Bestimmungen im Bereich des Kulturlandschutzes oder auch die Vorgaben und Möglichkeiten zur Förderung und Sicherung der Baulandverfügbarkeit und zum Ausgleich von Planungsvorteilen. Auf regionaler Stufe wurde das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Ende März 2017 genehmigt. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Angesichts der weiteren in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen im übergeordneten Recht (u.a.

BMBV, Gewässerschutz- / Wasserbaugesetzgebung] bzw. in den kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten drängt sich aktuell wieder eine Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung auf.

#### 2 Zielsetzung

Die Ortsplanungsrevision verfolgt folgende generellen Zielsetzungen:

- Definieren der kommunalen Entwicklungsziele
- Aufzeigen einer Siedlungsentwicklung nach innen
- Überprüfung und Anpassung der kommunalen Planungsinstrumente (Zonenpläne, Baureglement) gemäss den aktuellen kommunalen und kantonalen Anforderungen
- Überarbeitung des Natur- und Landschaftsinventars
- Überarbeitung des Richtplans Erschliessung

#### 3 Organisation

Für die Begleitung der Arbeiten zur Revision der Ortsplanung wurde durch den Gemeinderat eine Spezialkommission Ortsplanung eingesetzt. Zusammengesetzt ist diese aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik (Gemeindepräsident, Präsident und Vizepräsident Baukommission), die Gemeindeverwaltung (Bauverwalterin), je einem Vertreter aus der Landwirtschaft und dem Gewerbe und dem beauftragten Planungsbüro.

Als prozessbegleitendes Organ wurde durch den Gemeinderat zusätzlich eine Begleitgruppe einberufen. Diese besteht aus Mitgliedern der Ortsparteien sowie aus Vertreter/-innen des Gewerbevereins, der Landwirtschaft, von Vereinen oder von ortsansässigen Unternehmen.

#### 4 Analyse

Die nachfolgenden Inhalte wurden im Vorfeld der Ortsplanungsrevision erarbeitet und mit der Begleitgruppe und den zuständigen Behörden diskutiert. Aufgrund von später gewonnenen Erkenntnissen oder basierend auf geänderten übergeordneten Vorgaben sind die ursprünglichen Zielsetzungen nicht überall deckungsgleich mit den effektiv erzielten Resultaten.

#### 5 Siedlung

Die Bevölkerung von Rüegsau zählte am 1. Januar 2021 3'265 Einwohnerinnen und Einwohner. In den letzten rund 40 Jahren verzeichnete die Gemeinde ein Bevölkerungswachstum von 25 %. Das schnellste und stärkste Wachstum in diesem Zeitabschnitt fand von 1986 bis 1993 statt. In den letzten Jahren ist ebenfalls eine stetige Bevölkerungszunahme erkennbar. Die Gemeinde konnte in den letzten 10 Jahren 239 zusätzliche Bewohner begrüßen, was einem Wachstum von 7,9 % entspricht. Dieser Wert liegt leicht über dem durchschnittlichen Wachstum der Nachbargemeinden.

##### 5.1 Raumnutzerdichte

Rüegsausachen ist im kantonalen Richtplan dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachse» (Raumtyp 2) zugeordnet und bildet zusammen mit der Nachbargemeinde Hasle ein Zentrum der 4. Stufe. Die restlichen Ortsteile gehören dem Raumtyp «zentrumnahe ländliche Gemeinden» (Raumtyp 4) an. In Rüegsausachen liegt die durchschnittliche Raumnutzerdichte mit aktuell 62,6 Raumnutzern pro Hektare über dem Richtwert von 57,0 RN/ha. Die aktuelle durchschnittliche Raumnutzerdichte in den restlichen Ortsteilen liegt bei 38,3 RN/ha und somit unter dem kantonalen Grenzwert von 39,0 RN/ha. Der Ortsteil Rüegsausachen weist, insbesondere in der Nähe des Bahnhofs Hasle-Rüegsau, die höchsten Raumnutzerdichten auf. Die restlichen Ortsteile weisen entsprechend ihrer landwirtschaftlich geprägten Bebauungs- und Besiedlungsstruktur eher tiefere Raumnutzerdichten auf.

##### 5.2 Nutzungsreserven unüberbaute Bauzonen

In Rüegsau bestehen rund 4,3 ha unüberbaute Bauzonen mit Wohnanteil. Die Angabe beruht auf Berechnungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Grössere Reserven bestehen in den Dörfern Rüegsau (ZPP 1 Müliacher) und Rüegsausachen (ZPP 2 Seilerrüti). Weitere kleinere Reserven sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt.

##### 5.3 Nutzungsreserven überbaute Bauzonen

Nebst den unüberbauten Bauzonen weist Rüegsau weitere Nutzungsreserven für ein Wachstum nach innen auf: Es handelt sich dabei um Nutzungsreserven auf überbauten Flächen von rund 13,9 ha, die noch weiter verdichtet werden können (Aufstockung, Ergänzungsbauten, etc.). Davon befinden sich 11,5 ha im Ortsteil Rüegsausachen und 2,4 ha in den übrigen Ortsteilen. Es wird angenommen, dass in den kommenden 10 bis 15 Jahren rund 10 Prozent davon mobilisiert werden können.

##### 5.4 Nutzungspotenziale

Die Innenentwicklungspotenziale wurden im Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen analysiert, auf ihre Eignung für die Verdichtung hin geprüft und deren Umsetzung dargelegt. Sie belaufen sich auf insgesamt rund 5,0 ha, wobei mutmasslich lediglich rund 1,5 ha kurz- bis mittelfristig aktiviert werden können. Ein grosser Teil des theoretischen Baulandbedarfs von 6,3 ha könnte somit in den nächsten 10 bis 15 Jahren durch ein Wachstum nach innen abgedeckt werden.

##### 5.5 Landschaftsplanung

Rüegsau liegt innerhalb des Perimeters des regionalen Teilrichtplans Landschaft Emmental aus dem Jahr 2015. Der Richtplan definiert zur Erhaltung der Hügellandschaft für Rüegsau ein siedlungstrennendes Landschaftsschutzgebiet zwischen den Dörfern Rüegsausachen und Rüegsau.

#### 6 Zonenplan

Der Zonenplan bildet zusammen mit dem Baureglement die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde. Er enthält parzellenscharfe Festlegungen und die Rechtswirkung ist grundeigentümerverbindlich.

##### 6.1 Inhalte

Der Zonenplan 1:2'500 unterscheidet zwischen Bauzonen, Verkehrszone, Landwirtschaftszone sowie Schutzgebieten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde eine Überprüfung der rechtsgültigen Bauzonen vorgenommen und der Zonenplan wo nötig den tatsächlichen Gegebenheiten oder den Anforderungen und Begehren von Gemeinde und GrundeigentümerInnen entsprechend angepasst.

Die gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes resp. der kantonalen Wasserbaugesetzgebung errechneten Gewässerräume werden im Zonenplan Gewässerräume in Form von flächigen Korridoren (in-

nerhalb der Bauzone] oder von Gewässerachsen mit Farbcodierung dargestellt und grundeigentümergebündlich verankert.

Im Zonenplan Naturgefahren werden die Gefahrengebiete gemäss der aktuellsten vorliegenden Gefahrenkarte abgebildet. Geschützte Landschaftselemente und Schutzgebiete sind im Zonenplan Landschaft aufgeführt.

## **7 Wichtige Änderungen im Zonenplan**

### **7.1 Umzonung Klostermatte**

Beim Ortseingang Rüegsau südlich gelegen befindet sich das Quartier Klostermatte. Heute ist das Gebiet einer 1-geschossigen Wohnzone W<sub>1</sub> zugewiesen. U.a. im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen wird die einzige 1-geschossige Wohnzone in der Gemeinde Rüegsau in eine 2-geschossige Wohnzone W<sub>2</sub> umgezont.

### **7.2 Umzonung Mischzone (Ortsteil Rüegsau)**

Die Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 1487 und 526 führen die beiden Unternehmungen Milch-Land Spezialitäten AG und E. Salvisberg AG, Marmor- und Granitwerk. Die Parzellen sind heute der Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig zugewiesen. Mit der Umzonung der Grundstücke in eine Industriezone wird den Betrieben ein grösserer Handlungsspielraum bei Um- oder Erweiterungsbauten zugestanden. Dadurch können die vorhandenen Entwicklungsperspektiven und -potenziale der Betriebe besser berücksichtigt werden.

### **7.3 Neue Zone mit Planungspflicht 6 «Unterwintersei Süd»**

Für die bisher bestehende ZPP Nr. 3 «Wintersey» (neu «Unterwintersei Nord») wurde im Dezember 2021 eine Überbauungsordnung genehmigt. In der Zwischenzeit konnte die Gemeinde als Grundeigentümerin alle verfügbaren Areale verkaufen. Zusammen mit der Überbauungsordnung wurde die Arealerschliessung inkl. die Verbreiterung der Winterseistrasse baubewilligt. Angesichts des unverändert spürbaren Interesses an Gewerbebauland an diesem Standort wird ein Teil der bestehenden Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF) in die neue ZPP 6 «Unterwintersei Süd» umgezont. Die Fläche der Umzonung beträgt 9'680 m<sup>2</sup>. Die Bedürfnisse nach Flächen für Sport- und Freizeitanlagen im Ausmass der früheren Ortsplanungsrevisionen bestehen nicht mehr.

### **7.4 Aufhebung Überbauungsordnung Schulhausmatte**

Die Überbauungsordnung Schulhausmatte wurde am 29. März 2004 durch den Kanton genehmigt. Das Areal ist mittlerweile vollständig überbaut. Einzig die sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindliche Parzelle Nr. 1369 ist noch unüberbaut, wobei der Einbezug in die Überbauungsordnung ohnehin als unzweckmässig bezeichnet werden muss. Die Überbauungsvorschriften enthalten kaum spezifische Vorgaben, so dass sich eine Ablösung der UeO und eine Zuweisung zur zweigeschossigen Wohnzone W<sub>2</sub> rechtfertigt. Die erwähnte Gemeindeparzelle wird der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) Schulanlage Rüegsausachen zugewiesen.

### **7.5 Neue Zone mit Planungspflicht 5 «Blaser Swissslube»**

In verschiedenen Baubewilligungsverfahren hat sich gezeigt, dass die spezifischen Bedürfnisse der Firma Blaser Swissslube mit der heute gültigen Zonenordnung nur unzureichend bzw. oftmals nur auf der Grundlage von Ausnahmewilligungen berücksichtigt werden können.

Die ZPP 5 «Blaser Swissslube» umfasst das gesamte heute den verschiedenen Industriezonen I<sub>12</sub>, I<sub>16</sub> und I<sub>22</sub> zugeordnete Areal, welches sich vollumfänglich im Besitz der Firma befindet. Die bisherige Differenzierung der zulässigen Höhen bleibt in leicht veränderter Form gültig.

### **7.6 Arrondierung ZöN C «Verwaltung, Altersheim»**

Im Bereich der Parzelle Nr. 1345 werden Parzellengrenze resp. Grundeigentum und Zonenabgrenzung in Übereinstimmung gebracht. Die Umzonung liegt teilweise im Gefahrengebiet geringer und mittlerer Gefährdung. Da es sich jedoch um bereits überbautes Gebiet handelt, sind keine Massnahmen hinsichtlich Naturgefahren notwendig.

### **7.7 Erweiterung Wohn- und Gewerbezone WG<sub>2</sub> Parzelle Nr. 472 (Bachhaus)**

Auf der Parzelle Nr. 472 wird eine Fläche von rund 160 m<sup>2</sup> in die Wohn- und Gewerbezone WG<sub>2</sub> eingezont. Dabei wird die Zonengrenze um 10 m Richtung Südwesten erweitert. Die eingezonte Fläche betrifft kein Kulturland gemäss Art. 11a Bauverordnung. Da es sich um eine Fläche von weniger als 300 m<sup>2</sup> handelt, ist die Einzonung nicht an den Baulandbedarf anzurechnen.

**Legende**

**Inhalte:**

- W2 Wohnzone
- W3 Wohnzone
- E2 Dorfzone
- K Kernzone
- K2 Kernzone
- K3 Kernzone
- WG2 Wohn- und Gewerbezone
- I Industriezone
- ZIN Zone für öffentliche Nutzung
- ZSF Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- LEO Überbauungsordnung
- ZPP Zone mit Planungspflicht
- GrZ Grünzone
- LWZ Landschaftszone / jüngeres Gebiet
- V Verkehrszone
- Ortsbildungszentrum
- Ortsmitte mit einer minimalen geschlossenen Struktur
- neue verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 Wald

**Hinweise:**

- Gemeindegrenze
- ▭ Gebäude schützenswert / erhaltenswert
- ▭ verbindliche Waldgrenze genehmigt mit Verfügung vom 28.01.2010
- ▭ Wald
- ▭ Gewässer offen / eingedolt AV

**Genehmigungsvermerke**

Mitwirkung vom 15. August bis 16. September 2019  
 Vorprüfung vom 7. Februar 2022

Publikation im Amtsblatt  
 Publikation im amtlichen Anzeiger  
 Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen am  
 Erfolgreiche Einsprachen  
 Unzulässige Einsprachen  
 Rechtsverwaltungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am  
 Beschlossen durch die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Der Gemeindevorsteher

Andreas Hänggärtner Bernhard Liechi

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
 Rüegsau,

Der Gemeindevorsteher

Bernhard Liechi

**Genehmigt durch das kantonale Amt für  
 Gemeinden und Raumordnung**

**Verbindliche Waldgrenze genehmigt durch das  
 kantonale Amt für Wald und Naturfahren (AWN)**

AUFLAGE  
 Einwohnergemeinde Rüegsau  
**Revision der Ortsplanung**



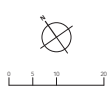
Zonenplan 1:3'000

Die Revision der Ortsplanung besteht aus:

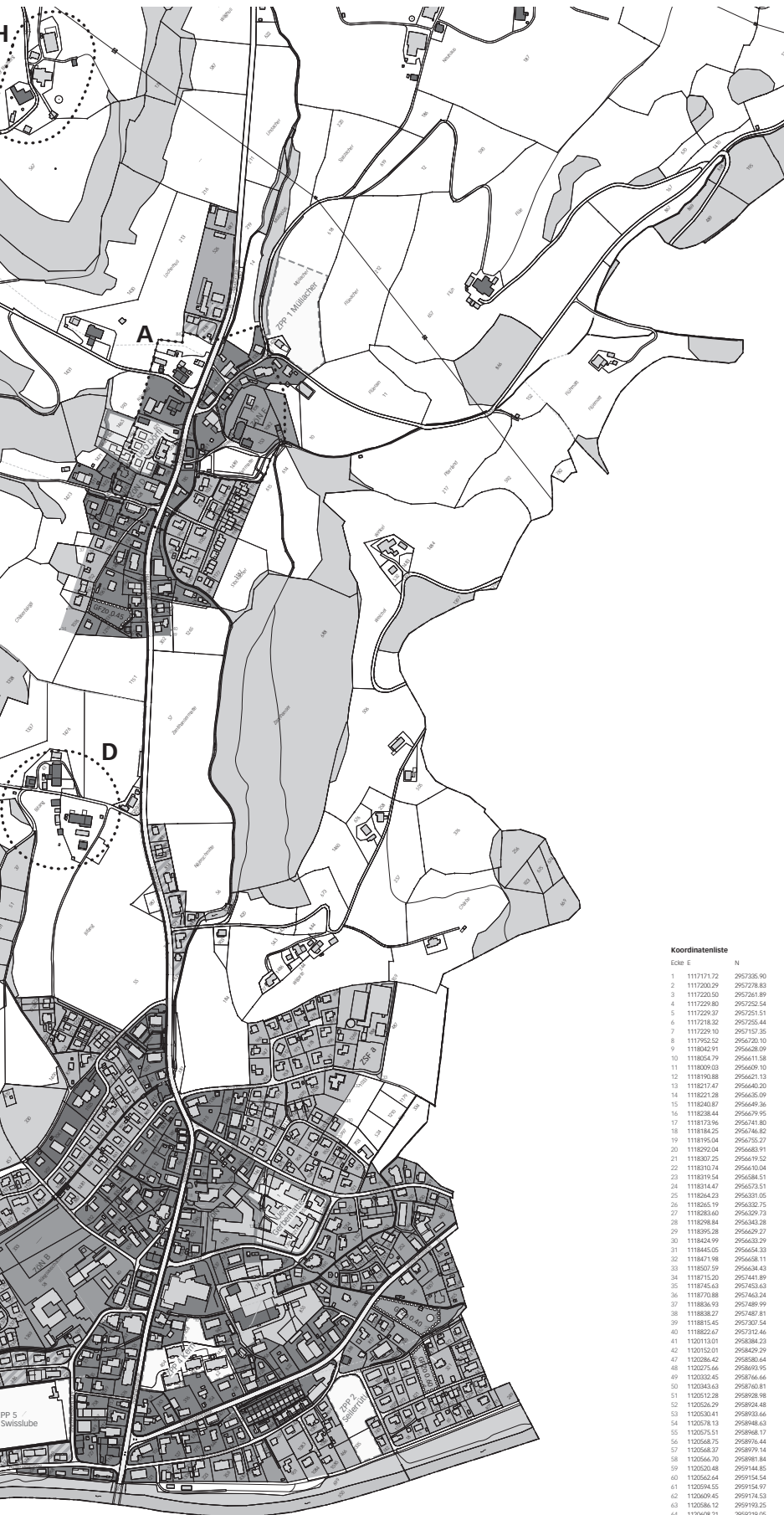
- Nutzungsplanung:
- Baureglement
- Zonenplan
- Zonenplan Landschaft
- Zonenplan Gewässerräume
- Zonenplan Naturgefahren

- Weitere Unterlagen:
- Erläuterungsbericht
  - Inventarplan
  - Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEI)
  - Mitwirkungsbericht

April 2022  
 https://www.ruegsau.ch/infocenter/2022\_04\_01\_01







Ausschnitt Rinderbach / Brittenmatte



Ausschnitt Rüegsbach / Bachhuus

Koordinatenliste

Ecke E N

1	111717.172	2957335.90
2	111720.229	2957278.83
3	111720.259	2957269.89
4	111729.80	2957252.54
5	111729.37	2957251.51
6	111728.35	2957255.44
7	111729.10	2957157.35
8	111792.22	2956720.10
9	111802.91	2956628.09
10	111804.79	2956611.58
11	111809.03	2956609.10
12	111819.88	2956621.13
13	111821.47	2956640.20
14	111822.128	2956635.09
15	111820.037	2956649.36
16	111828.44	2956679.95
17	111817.96	2956741.80
18	111818.25	2956746.82
19	1118195.04	2956755.27
20	111829.04	2956685.91
21	1118207.25	2956619.52
22	1118310.74	2956610.04
23	111819.54	2956584.51
24	111818.47	2956573.51
25	111824.23	2956557.05
26	111826.19	2956532.75
27	111828.08	2956529.73
28	111829.84	2956543.28
29	1118295.28	2956629.27
30	1118424.99	2956633.29
31	111845.05	2956635.33
32	111847.98	2956658.11
33	1118507.59	2956634.43
34	1118715.20	2957441.89
35	1118745.63	2957453.63
36	111870.88	2957463.24
37	111886.93	2957489.99
38	111888.27	2957487.81
39	1118815.45	2957307.54
40	1118822.47	2957301.46
41	1120113.01	2958384.23
42	1120152.01	2958429.29
43	112028.42	2958380.44
44	112027.66	2958395.95
45	112032.45	2958766.66
46	112034.63	2958760.81
47	112051.28	2958928.98
48	112052.29	2958924.48
49	112053.01	2958933.45
50	112057.13	2958948.63
51	112057.51	2958968.17
52	112058.75	2958979.44
53	112058.37	2958979.14
54	112056.70	2958981.84
55	112053.08	2958914.85
56	112052.64	2959154.54
57	112054.55	2959154.97
58	112069.45	2959174.53
59	112056.12	2959193.25
60	112068.21	2959219.05
61	1120778.04	2960793.08
62	112077.82	2960801.07
63	112075.69	2960820.76
64	112088.48	2960925.88
65	112094.10	2960981.31
66	1120972.26	2961003.41
67	1121008.14	2961033.61
68	1121007.92	2961082.72
69	1120945.08	2961077.70
70	112090.70	2961089.37
71	111907.50	2957585.93
72	1117854.36	2957060.83
73	111789.11	2957057.10
74	1117819.30	2957059.02
75	1117813.07	2957057.48
76	1119249.52	2957561.57
77	1119263.23	2957581.45
78	1119219.67	2957571.90
79	111920.20	2957542.93
80	1119178.88	2957587.73
81	1117222.08	2957138.86
82	111722.92	2957038.06
83	1117210.75	2957028.83
84	1117461.54	2957043.72
85	1117139.79	2957074.95
86	1117113.74	2957102.92
87	111701.37	2957132.14

## 8 Baulandbedarf Wohnen

Die Herleitung des tatsächlichen Baulandbedarfs für die Gemeinde Rüegsau wird in Kap. 2.1.2 des Erläuterungsberichts ausgeführt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird auf grössere Neueinzonungen von unüberbauten Arealen verzichtet. Eine Ausnahme bildet die zuvor erwähnte Erweiterung von 160 m<sup>2</sup> auf der Parzelle Nr. 472. Von dem insgesamt 1,6 ha zur Verfügung stehenden Baulandbedarf wird somit im Rahmen der Ortsplanungsrevision kaum Gebrauch gemacht. Eine umfassende Analyse der Gemeindeentwicklung und der Entwicklungspotenziale kann dem separaten Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen entnommen werden.

## 9 Bauinventar

Für die Gemeinde Rüegsau besteht ein Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege (KDP). Das Inventar umfasst die Baugruppen sowie die schützens- und erhaltenswerten Bauten und Objekte. Im Unterschied zur rechtsgültigen Ortsplanung erfolgt die Umsetzung des Bauinventars in behördenverbindlicher Form. Folglich werden die schützens- und erhaltenswerten Baudenkmäler im neuen Zonenplan bloss hinweisend dargestellt. Die Überprüfung der jeweiligen Schutzvermutung erfolgt somit im Rahmen eines allfälligen Baubewilligungsverfahrens. Hingegen werden die Baugruppen aus dem Bauinventar den kantonalen Vorgaben entsprechend als so genannte Ortsbildschutzgebiete grundeigentümergebunden verankert. Gemäss Art. 10c BauG ist bei Planungen und Bewilligungsverfahren, welche schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler innerhalb von Baugruppen betreffen, die kantonale Denkmalpflege in das Verfahren einzubeziehen. Bei Gebieten in der Bauzone werden die Ortsbildschutzgebiete parzellenscharf ausgewiesen, damit die Betroffenheit klar ist. Bei Gebieten abseits der Bauzone wird darauf verzichtet, da hier in jedem Fall die kantonale Denkmalpflege einbezogen werden muss.

Aktuell werden im Rahmen des Projekts «Bauinventar 2020» die Bauinventare sämtlicher Gemeinden des Kantons überarbeitet, um der Vorgabe in Art. 10d Abs. 2a BauG zu entsprechen. Die abschliessenden Resultate dieser Arbeiten werden demnächst veröffentlicht.

## 10 Festlegung Gewässerräume

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wasserbaugesetzgebung werden die bis-

herigen geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Anstelle von Gewässerabständen wird der Gewässerraum neu als Korridor festgelegt. Die Gewässerschutzverordnung (GschV) regelt in den Artikeln 41a bis 41c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und stehende Gewässer sowie dessen Nutzung.

Bisher galten in Rüegsau Gewässerabstände gemäss Art. 12 aBR. Diese werden gemäss geänderter übergeordneter Gesetzgebung durch die Festlegung von Gewässerräumen ersetzt. Dazu wird mit dem Zonenplan Gewässerraum bzw. dem entsprechenden Art. 524 BR ein neues Planungsinstrument geschaffen, welches die Gewässerräume grundeigentümergebunden festlegt. Bisher betrug die Gewässerabstände in Rüegsau für Fliessgewässer innerhalb der Bauzone 5,0 m, resp. für Fliessgewässer ausserhalb der Bauzone 8,0 m und entlang des Rüegsbachs 8,0 m je beidseitig gemessen ab der Mittelwasserlinie (Ufer).

Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen.

Im Siedlungsgebiet werden die Gewässerräume mit einem Korridor festgelegt. Der Gewässerraum wird ab der Gewässermittelachse gemessen und verläuft symmetrisch. Ausserhalb der Bauzonen werden die Gewässerräume mittels Gewässerachsen mit Farbcodierung dargestellt. Sie wird je hälftig von der Gewässermittelachse aus gemessen.

In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum den baulichen Gegebenheiten angepasst resp. reduziert werden, soweit der Schutz vor Hochwasser und die Bedürfnisse des Wasserbaus gewährleistet sind. Ausserdem können im dicht bebauten Gebiet auch zonenkonforme Bauten bewilligt werden, wenn keine übergeordneten Interessen entgegenstehen. Die Reduktion erfolgt entweder direkt im Rahmen der Ortsplanung (Rüegsaubach im Rüegsausachen, Chuderglunggebächli) oder in einem späteren Baubewilligungsverfahren unter Bezug des kantonalen Tiefbauamts.

## 11 Umsetzung Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte wurde einer Gesamtrevision unterzogen und die aktuellen Daten in die Unterlagen zur

Ortsplanungsrevision integriert. Die Gefahrengebiete mit erheblicher, mittlerer und geringer Gefährdung [«rotes», «blaues» und «gelbes Gefahrengebiet»] sowie Gefahrengebiete mit nicht bestimmter Gefahrenstufe werden im Zonenplan Naturgefahren 1:5'000 dargestellt und grundeigentümergebunden verankert.

Nach den Vorgaben des Kantons sind für alle Parzellen(-teile) im Baugebiet, welche von Gebieten mit erheblicher sowie mittlerer Gefährdung überlagert werden, Schutzvorkehrungen (Objektschutzmassnahmen, Nutzungsbeschränkungen, evtl. Auszonungen) zu prüfen.

Die Bauzonen gemäss dem revidierten Zonenplan liegen grossmehrheitlich entweder in einem Gebiet mit geringer Gefährdung oder ausserhalb eines Gefahrengebiets. Die von Gebieten mittlerer Gefährdung betroffenen Baulandreserven liegen mit wenigen Ausnahmen innerhalb des überbauten Gebiets und sind von Bauzonen umgeben.

## 12 Baureglement

Das Baureglement bildet zusammen mit den Zonenplänen die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde. Das Reglement enthält die allgemeinen Bauvorschriften der Gemeinde wie baupolizeiliche Masse, Gestaltungsanforderungen oder Nutzungsbeschränkungen. Weiter führt das Baureglement die Festlegungen im Zonenplan näher aus, umschreibt die in den einzelnen Zonen zulässigen Nutzungen und regelt weitere Inhalte des Zonenplans.

## 13 Wichtige Änderungen im Baureglement

### 13.1 Fassadenhöhe traufseitig anstelle der Gebäudehöhe

Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) stellt zur Festlegung eines Höhenmasses lediglich noch die Fassadenhöhe sowie die Gesamthöhe zur Verfügung. Bei der Fassadenhöhe ist zudem noch eine Unterscheidung in die Fassadenhöhe traufseitig resp. giebelseitig zulässig. Die Fassadenhöhe traufseitig (Fh tr) kommt der Gebäudehöhe nach geltendem Baureglement am nächsten; der Unterschied in der Messweise ist rein begrifflicher Natur (Oberkante der Dachkonstruktion statt Oberkante des Dachsparrens). Zudem wird neu nicht mehr in der Fassadenmitte gemessen, sondern an der Stelle des grössten Höhenunterschieds zwischen der Schnittlinie der Fassadenflucht mit der Oberkante der Dachkonstruktion und der dazugehörigen Fassadenlinie. In ebenen

Lagen ist diese veränderte Messweise kaum von Bedeutung, in Hanglagen kommt der Hangzuschlag gemäss Art. 214 Abs. 1 BR zum Tragen. Die bestehenden Höhenmasse können somit aus messtechnischer Sicht unverändert übernommen werden.

### 13.2 Kniestockhöhe anstelle der Kniewandhöhe

Durch den Wechsel von der bisherigen Kniewandhöhe zur Kniestockhöhe ändern sich sowohl der obere als auch der untere Messpunkt: Neu wird von der Oberkante der Dachkonstruktion (analog Fh tr) bis zur Oberkante des Dachgeschossbodens im Rohbau gemessen, während die frühere Kniewandhöhe von der Unterkante des Dachsparrens bis zum fertigen Dachgeschossboden reichte. Dies entspricht einer Differenz von rund 40 cm, welche sich aus der Dicke des Dachsparrens und dem Bodenaufbau (Isolationen, Unterlagsböden etc.) zusammensetzt. Die bestehende Kniewandhöhe von 1.50 m entspricht somit einer Kniestockhöhe von 1.90 m; die Änderung des zulässigen Masses ist rein technisch bedingt und hat keine Auswirkungen auf die Baugestaltung.

### 13.3 An- und Kleinbauten anstelle unbewohnter An- und Nebenbauten

Der bisher gebräuchliche Begriff «An- und Nebenbauten» ist nicht mehr gültig. Gemäss Art. 3 und 4 BMBV gilt neu der Begriff «An- und Kleinbauten». Neben der begrifflichen Anpassung gilt es zu beachten, dass An- und Kleinbauten immer unbewohnt sind, d.h. ausschliesslich Nebennutzflächen enthalten.

### 13.4 Eingeschossige Gebäude und Gebäudeteile anstelle bewohnter An- und Nebenbauten

Um auch die bisherigen bewohnten An- und Nebenbauten weiterhin privilegieren zu können, wird neu die Kategorie eingeschossige Gebäude und Gebäudeteile geschaffen. Die maximale anrechenbare Gebäudefläche wird auf 60 m<sup>2</sup> erhöht. Eingeschossige Gebäudeteile werden im Unterschied zu den Anbauten an die Gebäudelänge angerechnet.

### 13.5 Differenzierung Unterniveau- resp. unterirdische Bauten

Die BMBV unterscheidet zwischen Unterniveaubauten und unterirdischen Bauten. Die Unterniveaubauten entsprechen den bisher als unterirdische Bauten bezeichneten Gebäuden. Es handelt sich dabei um Gebäude, welche höchstens bis zum zulässigen Mass über das massgebende Terrain hinausragen. Für diese Kategorie von Bauten wird ein maximales Mass im Mittel

über dem massgebenden Terrain (1,4 m) und ein minimaler Grenzabstand (1,0 m) festgelegt. Für unterirdische Bauten, d.h. Gebäude, welche mit Ausnahme der Erschliessung und der Absturzsicherungen vollständig unter dem massgebenden Terrain liegen, gilt ebenfalls ein minimaler Grenzabstand von 1.0 m.

### **13.6 Verzicht auf baupolizeiliche Masse in der Landwirtschaftszone**

Praxisgemäss wird auf die Festlegung von baupolizeilichen Massen in der Landwirtschaftszone verzichtet. Das Bauen ausserhalb der Bauzone richtet sich nach Bundesrecht. Ebenfalls gestrichen werden gewisse Bestimmungen zu Bauvorhaben im Umfeld von bestehenden Hofgruppen. Auch hier gehen die bundesrechtlichen Vorgaben vor.

### **13.7 Verzicht auf Mehrlängen- und Mehrbreitenzuschläge**

Mit der Aufhebung der Mehrlängen- und Mehrbreitenzuschläge wird die Möglichkeit geschaffen, Gebäude zu erweitern oder grossvolumigere Bauten zu erstellen, ohne ein Näherbaurecht oder eine Ausnahmebewilligung zu beanspruchen. Die Reduktion orientiert sich an der Praxis vergleichbarer Gemeinden resp. an den im Musterbaureglement vorgeschlagenen Massen und wird zu keiner übermässigen Beeinträchtigung der Siedlungs- und Wohnqualität führen.

### **13.8 Zonenabstand gegenüber der Landwirtschaftszone**

Bisher konnte in Fällen, wo Zonengrenzen am Siedlungsrand nicht mit Parzellengrenzen zusammenfallen, direkt auf die Zonengrenze gebaut werden. Zur Vermeidung von Konflikten und zur Gewährleistung einer effizienten Bewirtschaftung wird neu gegenüber der Landwirtschaftszone ein Zonenabstand von 2,0 m für An- und Kleinbauten, Unterniveaubauten sowie unterirdische Gebäude und 4,0 m für übrige Gebäude eingeführt.

### **13.9 Bestimmungen zu Attikageschossen**

Im bisherigen Baureglement waren Attikageschosse in den Industriezonen und in der Gewerbezone erlaubt, eigenständige Bestimmungen dazu fehlten jedoch, so dass ersatzweise das Normalbaureglement zur Anwendung kam. Neu gilt die Vorgabe, dass das Attikageschoss auf mindestens zwei ganzen Seiten um mindestens 3,0 m von der Fassade des darunter liegenden Vollgeschosses zurückversetzt sein muss.

### **13.10 Zulässige Dachformen**

Bisher waren in der Gemeinde Rüegsau – mit Ausnahme der Industriezone – ausschliesslich Satteldächer (mit Gehrschild, Bruch, und/oder Kreuzfirst) sowie Mansard-, Walm- und Zeltdächer zulässig. Diese strenge Regelung wird als nicht mehr zeitgemäss beurteilt. Zudem steht sie im Kontrast zu den Regelungen in den Nachbargemeinden, deren Baugebiete teilweise unmittelbar an dasjenige von Rüegsau angrenzen. Neu sind in der Wohnzone, Wohn- und Gewerbezone, Kernzone, Zone für öffentliche Nutzung, Landwirtschaftszone und in der Industriezone Pult- und Flachdächer zugelassen. Begrünte Flachdächer haben zudem Vorteile in Bezug auf das Mikroklima und können Regenwasser zurückhalten, was sich positiv auf die Kanalisation bzw. deren Kapazität auswirkt.

### **13.11 Dachneigung bei Satteldächern**

Die Spanne der zulässigen Dachneigungen wurde auf allgemein übliche Werte von 20 bis 40 Grad korrigiert (bisher 25 bis 34 Grad). Nach wie vor gilt, dass die Neigungen symmetrisch sein müssen.

### **13.12 Dachaufbauten**

Im Fall von schützens- und erhaltenswerten Baudenkmalern wurde der Anteil von Dachaufbauten auf 1/3 der Länge der Fassade des obersten Vollgeschosses reduziert; bei den übrigen Bauten bleiben die bisherigen 2/3 gültig.

## 14 Siedlungsentwicklung nach innen

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein wichtiges Ziel der Raumplanung, auch im Kanton Bern. Mit der Zustimmung zum revidierten Raumplanungsgesetz hat sich die Stimmbevölkerung 2013 für die Innenentwicklung und die Bremsung der Zersiedelung ausgesprochen. Neben der Schliessung von Baulücken umfasst die Siedlungsentwicklung nach innen auch Aspekte der Siedlungsbegrenzung, der Verdichtung, der Umnutzung von Brachen und von bestehenden Siedlungen oder Gebäuden, der Aufwertung bestehender Wohnquartiere sowie der kompakten Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort und der Nutzungsdurchmischung. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Gestaltung und sorgfältigen Planung attraktiver Aussen- und Freiräume zu. Die Siedlungsentwicklung nach innen soll eine allgemeine Qualitätssteigerung der Räume sowohl für Wohnen als auch Arbeiten mit sich bringen.

### 14.1 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Im Rahmen des Konzepts zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) wurden die Nutzungsreserven und -potenziale innerhalb der Gemeinde analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Gemeinde über einige Gebiete mit Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial verfügt. Mit Ausnahme der Umzonung des Areals Klostermatte von der eingeschossigen Wohnzone W1 in die zweigeschossige W2 wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf grundeigentümergebundene Massnahmen zur Ermöglichung einer (zusätzlichen) baulichen Verdichtung verzichtet. Mit Blick auf die Erfahrungen von anderen Gemeinden wurde insbesondere auf grossflächige Aufzonungen von (zweigeschossigen) Einfamilienhausquartieren verzichtet, zumal hier auch keine Begehren angemeldet wurden.

### 14.2 Areale mit Festlegung einer Mindestdichte

Zur Sicherstellung der haushälterischen Bodennutzung verlangt der Kanton für unbebaute Areale innerhalb der Bauzone, welche eine minimale Fläche von 1'500 m<sup>2</sup> aufweisen, die Festlegung einer Mindestdichte.

## 15 Ortsbildschutz und Denkmalpflege

Die Baudenkmäler gemäss Bauinventar werden neu behördenverbindlich festgelegt und im Zonenplan nur hinweisend dargestellt. Die im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege (KDP) vorgenommene Einstufung kann im Baubewilligungsverfahren im Zusammenhang mit einem konkreten Vorhaben überprüft werden. Die Dörfer innerhalb der Gemeinde Rüegsau sind nicht Bestandteil des Bundesinventars der schützenswer-

ten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Das Dorf Rüegsau wird als Ortsbild von regionaler, Rüegsauschachen und Rüegsbach als Ortsbild von lokaler Bedeutung eingestuft.

## 16 Mehrwertabgabe

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde der bundesrechtliche Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Vorteile (Art. 5 Abs. 1 RPG) präzisiert und mit einer Mindestregelung ergänzt. Das RPG schreibt vor, dass mindestens die planungsbedingten Mehrwerte bei Einzonungen zu einem Satz von wenigstens 20 Prozent ausgeglichen werden müssen. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Abgabe, der entsprechende Ertrag ist für Entschädigungen als Folge von materiellen Enteignungen oder für andere Massnahmen der Raumplanung nach Art. 3 RPG zu verwenden.

Mit der Neuregelung der Mehrwertabschöpfung in den Artikeln 142 bis 142f BauG hat der Gesetzgeber die bundesrechtlichen Vorgaben zum Ausgleich von Planungsvorteilen umgesetzt. Die Gemeinde Rüegsau verzichtet auf den Erlass eines eigenen Reglements, so dass die kantonalen Vorgaben direkt anwendbar sind.

## 17 Verfahren

### 17.1 Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung zur vorliegenden Revision der Ortsplanung wurde anhand einer öffentlichen Auflage (15. August bis 16. September 2019) und einer Informationsveranstaltung (28. August 2019) gewährt. Im Rahmen der Mitwirkung konnte jedermann Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einreichen. Die Auswertung der Ergebnisse aus der Mitwirkung erfolgte in einem separaten Mitwirkungsbericht.

### 17.2 Vorprüfung und Bereinigung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Revisionsakten im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft. Da mit dem Bericht die Vorprüfung noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen werden konnte, folgte eine Ergänzung mit Datum vom 10. Juni 2020. Die Planungsinstrumente wurden den Inhalten des Vorprüfungsberichts und unter Berücksichtigung der Ergänzung entsprechend angepasst, wobei die Vorbehalte und die ein Grossteil der Empfehlungen berücksichtigt resp. umgesetzt wurden.

### **17.3 Öffentliche Auflage**

Die öffentliche Auflage der Revisionsakten hat vom 14. April 2022 bis 16. Mai 2022 stattgefunden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind 5 Einsprachen eingegangen. In den nachfolgenden Einspracheverhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden resp. eine Einsprache wurde teilweise zurückgezogen. Die restlichen Einsprachen wurden aufrechterhalten. Über die unerledigten Einsprachen befindet das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

### **18 Ergänzende Unterlagen**

Die Unterlagen zur Revision der Ortsplanung liegen im Rahmen der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung vom 18. August 2022 bis 20. September 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ergänzend wird insbesondere auf den Erläuterungsbericht zur Revision der Ortsplanung verwiesen.

### **19 Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierte Ortsplanung, bestehend aus Zonenplänen und Baureglement, zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 2 – VERSCHIEDENES**



# GEMEINDERAT

## AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten unter anderem folgende Entscheide gefällt oder Geschäfte beraten:

- Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit der Gemeinde Affoltern über den Besuch von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in der Gemeinde Rüegsau
- Beratungen zur Erneuerung des Zusammenarbeitsvertrages mit den Gemeinden Hasle b.B., Lützelflüh und Affoltern bezüglich Schulbesuch der obligatorischen Volksstufe
- Beratung und Entscheid über Anträge der Baukommission zur Bewilligung von Ausnahmegesuchen zu kommunalen Bauvorschriften
- Genehmigung der Teilrevision der Personalverordnung
- Wahl von Christoph Wüthrich, Rüegsau, in die Baukommission
- Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages unter den Gemeinden Hasle b.B., Lützelflüh und Affoltern bezüglich Schulsozialarbeit Region Brandis
- Genehmigung der Revision des Anschlussvertrages mit der Gemeinde Lützelflüh bezüglich Feuerwehr Brandis
- Festlegung der neuen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab März 2022
- Erlass von Weisungen über Homeoffice für das Verwaltungspersonal
- Genehmigung einer Vereinbarung zur Schutzwaldpflege im Gempenwald mit der Emmentaler Wald & Holz GmbH
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 30'000 Franken zur Traufsanieerung an den Schulanlagen Rüegsausachachen (4. Etappe)
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 25'000 Franken für die Teilsanieerung der Fassade an der Turnhalle Rüegsbach
- Beratung von Anfragen des Regierungsstatthalteramtes des Verwaltungskreises Emmental zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Beratung und Genehmigung des Programmes zum Einweihungsfest vom 28. und 29. Oktober 2022 für die Schulanlage Rüegsausachachen
- Bewilligung von Verpflichtungskrediten von 60'000 Franken zum Wiederaufbau des Bouldewürfels und des Beachvolleyballfeldes auf dem Schulareal Rüegsausachachen
- Beratung der Geschäfte zu Versammlungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz Trachselwald Plus, des Gemeindeverbandes ARA mittleres Emmental, des Schweizerischen Gemeindeverbandes, der Regionalkonferenz Emmental, des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald, der Anzeiger Burgdorf AG, der Forum Sumiswald AG, der AG für Abfallverwertung, der Dienstleistungszentrum Sumiswald AG und des Verbandes bernischer Gemeinden (Aufzählung nicht abschliessend)
- Genehmigung Terminplanung und Organisation der Gemeindewahlen 2023 – 2026 vom 27. November 2022
- Beratung und Aktualisierung der Pendenzenliste, der Jahresziele und der Legislaturziele 2019 – 2022
- Beratung des Statutenentwurfes der «Wasserversorgung Brandis AG»
- Beratung der Budgetvorgaben 2023
- Beratungen über eine Teilrevision der Überbauungsordnung Gerbematte auf Antrag der Stiftung Alters- und Pflegeheim
- Abschliessende Genehmigung der Ortsplanungsrevision und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022
- Beratung und Genehmigung des revidierten Leistungsvertrages zur Kinder- und Jugendarbeit Rüegsau, Hasle b.B. und Affoltern (Jugendwerk Brandis)
- Beratungen zur definitiven Einführung von Schulsozialarbeit an den Schulen Rüegsau und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022

Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber



## Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen

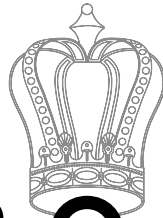
**AXA**

**Hauptagentur Beat Widmer**

Rüegsaustrasse 7  
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 30 30

hasle.rueegsau@axa.ch  
AXA.ch/hasle-rueegsau



# K R O N E

**GASTHOF KRONE**

DORFSTRASSE 22

3418 RÜEGSBACH

T 034 461 13 43

MO & DI RUHETAG

INFO@KRONE-RUEEGSBACH.CH

KRONE-RUEEGSBACH.CH



**Beat Grütter**  
Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-  
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-  
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach  
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19  
holz.b.gruetter@bluewin.ch



**Optik von Gunten**

Burgdorf - Hasle-Rüegsau

**CHRISTEN**  
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

Inhaber, Therese und Beat Iseli  
alte Rüegsaustrasse 4, 3415 Hasle-Rüegsau  
034 461 12 23 / [www.christenag.ch](http://www.christenag.ch) / [info@christenag.ch](mailto:info@christenag.ch)



## HERZLICHE EINLADUNG ZUM EINWEIHUNGSFEST AM SAMSTAG, 29. OKTOBER 2022, 11-17 UHR

### Nun ist es soweit!

Liebe Bürgerinnen und Bürger  
Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler  
Liebe Freunde der Schule Rüegsau

### Für die Öffentlichkeit

Es wird die einmalige Gelegenheit geben, sich im Neubau umzusehen. Eine Präsentation über die Bauzeit wird in einem Schulzimmer zu sehen sein. Weitere wichtige Fakten zur Schule Rüegsau werden vorgestellt und alte Klassenfotos werden an die vergangenen Zeiten erinnern.

### Einweihungsfest 29. Oktober 2022

Zu diesem Fest gehören eine Eröffnungsrede und die offizielle Übergabe des Neubaus an die Schule. Die Besichtigung des Neubaus und der Austausch mit den verschiedensten Besuchern soll zu einem Tag der Freude werden. Sie haben Gelegenheit, an den verschiedensten Ständen etwas zu erstehen für Ihre kulinarischen Wünsche oder etwas als kleine Erinnerung mit nach Hause zu nehmen oder eine kurze Zeit bei einem Spiel oder Wettkampf zu verweilen. Musikalische Ständchen werden den festlichen Rahmen unterstützen.

### PROGRAMM

#### Um 11.00 Uhr

Offizielle Eröffnung mit Festrede und Musik

#### Ab 12.00 Uhr

- Verpflegungsmöglichkeit
- Geführte Besichtigungen des Neubaus bis 15 Uhr
- Spielbetrieb durch Vereine

#### Ab 13.00 Uhr

Musikständchen

#### Um 13.30 Uhr bis 17 Uhr

«Schnellste/r Hasle-Rüegsauer/in»  
auf Sportwiese

#### Zwischen 12 Uhr und 17 Uhr

Individuelle Besichtigung des Neubaus

#### Um 17 Uhr

Ende der Veranstaltung

### Weitere Informationen

Auf der Homepage der Gemeinde Rüegsau:  
[www.ruegsau.ch](http://www.ruegsau.ch)

Sonja Steinmann, OK Einweihung Erweiterungsbau

# ALLGEMEINE VERWALTUNG

## MAIBUMMEL 2022

Am Mittwoch, 18. Mai 2022, konnte nach fast drei Jahren wieder ein Maibummel mit dem Gemeindepersonal stattfinden. Bei sehr schönem und warmem Wetter ging es um 13.00 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung los. Unsere Wanderung startete Richtung Hängelisteg.

### Wanderung

Der Nachmittag begann anders als geplant. Eigentlich wollten wir auf direktem Weg zum Hängelisteg. Da aber viele der Verwaltung die Chuderglungge im Rüegsau-schachen noch nie gesehen hatten, entschlossen wir uns kurzerhand, diese anzuschauen. Danach ging die Wanderung wie geplant weiter. Wir machten uns auf den Weg zum Hängelisteg. Dort hat uns Claudia Bärtschi den aktuellen Stand und Ablauf der Sanierungsarbeiten erklärt. Weiter ging es zum Emme-Museum. Dort angelangt, durfte sich jeder umsehen und konnte alte Akten, Pläne und Bilder von Brücken, Uferverbauungen und Flussbett-Gestaltungen, sowie Gerätschaften, die beim Schwellenbau benutzt wurden, bestaunen. Als nächstes ging es zur Holzbrücke und gleich weiter zu der Überbauung der Unterwintersei. Dort hat uns Bernhard Liechti mithilfe eines Plans die einzelnen Schritte erklärt. Danach kam der anstrengende Teil. Bei etwa 30 Grad und praller Sonne wanderten wir zu einer Brätlistelle auf dem Otzenberg. Oben angelangt packten wir das wohlverdiente Apéro aus. Dieses konnten wir im Schatten und mit einer schönen Aussicht geniessen. Danach ging es auch schon weiter. Wir liefen vom Otzenberg an die alte Rüegsaustrasse zu den Schulanla-

gen. Da im Moment die Bauarbeiten des Sek. Schulhauses in vollem Gange sind, machten wir natürlich auch dort einen Zwischenhalt. Gabriela Stäuble konnte uns viele Zahlen und Fakten rund um das neue Schulhaus erzählen. Anschliessend ging es auch schon zurück zum Gemeindehaus. Beim Gemeindehaus gab es ein kurzes Quiz. In diesem Quiz wurde getestet wie gut die Verwaltungsangestellte uns Lernende kennen und wie gut sie die Gemeinde oder die Schweiz kennen.

### Abend

Nach diesem Quiz ging es auch schon zum letzten Halt. Es ging zum Schnitzelhouse. Dort wurden wir freundlich vom Personal begrüsst. Wir wurden zu unserem Tisch geführt und konnten uns etwas zum Trinken bestellen. Kurze Zeit später, kam auch schon der Salat. Dieser war mit Tomaten, Orangen, Melonen und mit einer Blüte dekoriert. Als der Salat aufgegessen war, wurden auch schon die Schnitzelplatten gebracht. Auf diesen waren vier verschiedene Schnitzel und Pommes-Frites. Als sämtliche Platten leer waren, konnten wir uns noch ein Dessert bestellen. Dieses war, wie der Rest auch, sehr köstlich. Den Rest des Abends verbrachten wir noch im Schnitzelhouse. Dort hatten wir die Gelegenheit uns auszutauschen. Als es schon dunkel war, gingen die letzten Personen auch noch nach Hause. Es war ein sehr schöner und spannender Tag.

Einige Eindrücke von unserem Maibummel finden Sie auf der letzten Innenseite dieser Ausgabe.

Jael Grossenbacher, Lernende

Das Gemeindepersonal bedankt sich ganz herzlich bei unseren Lernenden, Jael Grossenbacher und Manuel Kiener für die wunderbare Organisation des Maibummels.



# BAU

## E-BIKE FAHREN

### Sicher mit Elektro-Power unterwegs

Da E-Bikes in der Schweiz immer beliebter und beliebter werden, gibt es leider auch immer mehr Unfälle. Um sicherer unterwegs zu sein, befolgen Sie diese Tipps:

- Defensiv und vorausschauend fahren
- Längeren Bremsweg einrechnen
- Sich sichtbar machen – auch am Tag
- Velohelm tragen
- Beim Kauf: E-Bike mit passender Tretunterstützung und ABS wählen

Wichtig ist, vorausschauend und defensiv fahren. Einerseits übersehen andere Verkehrsteilnehmende die schmalen Zweiräder leicht. Andererseits ist ein herkömmliches Velo auf den ersten Blick kaum von einem E-Bike zu unterscheiden. Das Tempo von E-Bikes wird deshalb oft unterschätzt.

Da ein E-Bike bei gleichem Kraftaufwand deutlich schneller als ein Velo fährt, sollte man immer einen längeren Bremsweg einberechnen.

Die eigene Sicherheit auf dem E-Bike kann man zusätzlich erhöhen, indem man sich sichtbar macht. Per 1. April 2022 ist auf dem E-Bike das Fahren mit Licht am Tag Pflicht. Wer zudem eine Leuchtweste trägt, fällt garantiert besser auf – auch am Tag.

Bei schnellen E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h ist der Velohelm obligatorisch. Doch auch auf langsameren Modellen ist es zu empfehlen, einen Helm zu tragen. Bei einem Unfall halbiert der Helm das Risiko einer Kopfverletzung. Beim E-Bike Kauf, sollte auf die passende Tretunterstützung geachtet werden und geprüft werden, ob ein Modell mit ABS in Frage kommt.

Mehr zum Thema E-Bike auf [bfu.ch/e-bike](http://bfu.ch/e-bike)

BFU Beratungsstelle für Unfallverhütung

## HÄNGELISTEG



Die Sanierungsarbeiten am Hängelisteg konnten dank den guten Witterungsbedingungen zügiger ausgeführt werden als angenommen. Die Wiedereröffnung für die Bevölkerung steht kurz bevor.

### Sanierung

Mit 12m langen Pfählen wurde das bestehende Fundament auf der Seite von Hasle bei Burgdorf im Boden verankert und in zwei Schritten mit einem Überbeton verstärkt. Der Verputz am Pylonen auf dieser Seite musste teilweise entfernt werden, um der Biegung des Pylonen mit Anbringen von CFK-Lamellen statisch entgegen zu wirken. Danach wurde der ganze Pylon mit einem Kellenwurf verputzt.

Die Tragstäbe der Seile wurden ersetzt, die Seile gereinigt und verzinkt. Der Metallbauer hat die bestehenden Geländer in der Werkstatt angepasst und neu verzinkt, zudem war der vollständige Ersatz sämtlicher Bodenbleche nötig. Im Anschluss wurde der Pylon auf der Seite

# CARXPERT

**GARAGE Stalder AG**  
**Hauptstrasse 43**  
**3417 Rüegsau**  
**Tel. 034 461 45 23 / Fax 034 461 45 24**

Ihr **E**xperten-Team für alle Marken -  
 auch US-Cars und Oldtimer



## Steiner M.+F. Holzbau

Eugstern 8  
 3418 Rüegsbach  
 034/461 17 27  
 079/415 79 33

[www.steiner-holzprofi.ch](http://www.steiner-holzprofi.ch)

**Umbauten**  
**Neubauten**  
**Innenausbau**  
**Allg. Schreinerarbeiten**  
**Zimmereiarbeiten**

**m**  
**MEISTER®**  
 Seile und textile Geflechte. Seit 1869 im Dorf!  
[meister-ag.ch](http://meister-ag.ch)

**«Wir produzieren hier hohe Qualität. Dafür ist jeder im Team wichtig.»**

Mekala Selvanayagam, Produktionsmitarbeiterin  
 seit 2019 bei MEISTER

von Rüegsau ebenfalls verputzt. Nach der Demontage des Gerüsts wurde am ganzen Geländer ein WebNet eingezogen. Das WebNet dient der Absturzsicherung und ist aus Sicherheitsgründen notwendig.

#### Danke!

Bis zum heutigen Tag sind zahlreiche Spenden aus der Bevölkerung eingegangen. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für jeden Beitrag zur Sanierung des Steges.

#### Wiedereröffnung

Über die Wiedereröffnung des Hängelsteges wird zu gegebener Zeit auf der Homepage der Gemeinde Rüegsau informiert. Nach aktuellen Erkenntnissen ist diese noch im September geplant.

Gabriela Stäuble, Bauverwaltung



## ERWEITERUNG UND ERSATZ SCHULANLAGEN RÜEGSAUSCHACHEN

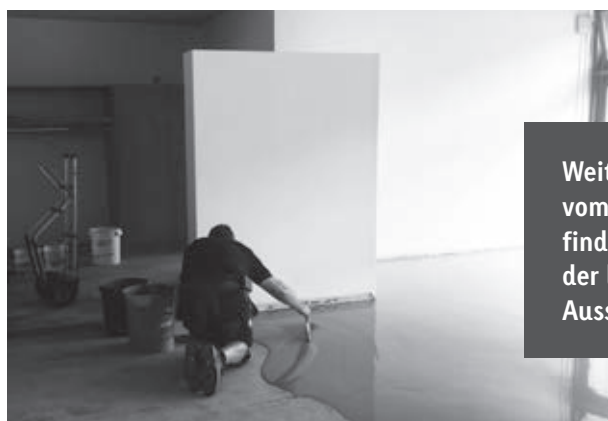
Auf dem ganzen Areal haben in den letzten Wochen die Umgebungsarbeiten begonnen. Sowohl das Beachvolleyballfeld wie auch der Boulderwürfel wurden an den neuen Standort versetzt. Zudem sind die Velounterstände und der Aussengeräterraum aufgerichtet worden. Währenddessen sind im Neubau Innenausbauarbeiten wie der Einbau der Schränke, das Fertigstellen der Nasszellen und Bodenbeläge erfolgt. Auf dem Flachdach wurden zeitgleich die Photovoltaik-Anlage und weitere technische Anlagen installiert, damit die rechtzeitige technische Inbetriebnahme sichergestellt ist.

Die Lehrpersonen werden zusammen mit den Schulpflichtigen noch vor den Herbstferien das ganze Schulmaterial aus den Containern in den Neubau zügeln. In den Herbstferien erfolgen diverse Abschlussarbeiten, damit der Aufnahme des Schulbetriebes nach den Herbstferien nichts im Wege steht.

#### Umbauarbeiten

Der Bezug des Neubaus löst Umnutzungen in den bestehenden Primarschulanlagen im Rüegsausachen aus. Während den Sommerferien wurden aus diesem Grund mehrere Zimmer einer Sanierung unterzogen. Einerseits wurde die Nutzung einzelner Zimmer gewechselt, andererseits wurden asbesthaltige Böden ausgetauscht. Im neuen Psychomotorik Zimmer wurde ein Bodenbelag gewählt, welcher dessen vielfältiger Nutzung entspricht. Im Korridor im 1. OG sind die alten Garderoben aus dem abgerissenen Pavillon montiert worden. In der Bibliothek wurde bereits im letzten Jahr eine Wand entfernt und elektrische Anpassungen an den Lichtenanlagen vorgenommen. Zudem erfolgten in mehreren Räumen kleine sanitärtechnische Anpassungen und diverse Malerarbeiten.

Claudia Bärtschi, Bauverwaltung



Weitere Bilder vom Neubau finden Sie auf der letzten Aussenseite.

## EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Rudolf Luginbühl Winkel 2 3417 Rüegsau	Ersatz Ölheizung durch eine Luft/ Wasser Wärmepumpe	Winkel 2 3417 Rüegsau	532	LWZ
Rudolf und Isabelle Neuenschwander Rainmattstrasse 11 3415 Rüegsausachen	Erstellen eines Betonfundaments unter der bestehenden Terrasse	Rainmattstrasse 11 3415 Rüegsausachen	1344	K3
Felix Löhner Stockackerweg 1 3415 Schafhausen i.E.	Abbruch bestehende Liegenschaft und Neubau EFH	Lagerhausweg 22 3415 Rüegsausachen	400	K2
TISB GmbH Bitziusstrasse 3 3432 Lützelflüh	Neubau Lagerhalle	Unterwintersei 17 3415 Rüegsausachen	1522	Ue0 Unter- wintersei
Martin und Andreas Leuenberger Huebli 590 3418 Rüegsbach	Neubau eines forstlichen Maschinenweges	Mützigigen Berg 3418 Rüegsbach	368	LWZ
Einwohnergemeinde Rüegsau Baukommission Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachen	Sanierung Hängelisteg (Emmensteg)	Emmensteg 3415 Rüegsausachen	699 [Rüegsau] 143 und 1 [Hasle b. B.]	LWZ, K3, übriges Gebiet
Fritz Badertscher Alpenstrasse 6 3415 Rüegsausachen	Umbau Dachgeschoss und Einbau Lukarne	Alpenstrasse 6 3415 Rüegsausachen	1349	K3
Fankhauser-Fankhauser Niklaus und Elisabeth	Einbau Pelletheizung und Neubau Lagerraum	Lochstrasse 30 3418 Rüegsbach	809	LWZ
Hans Peter und Barbara Rentsch Gempenfuss 6 3415 Rüegsausachen	Montage Garagentor	Gempenfuss 6 3415 Rüegsausachen	1237	W2
Bernhard Schürch Almisberg 1 3418 Rüegsbach	Montage Photovoltaikanlage	Almisberg 1 3418 Rüegsbach	327	LWZ
Simon Cassani Rüegsaustrasse 1 3415 Rüegsausachen	Einbau Stückholzheizung	Rüegsaustrasse 1 3415 Rüegsausachen	119	K3
Gerber und Steffen GmbH Burgackerstrasse 40 3432 Lützelflüh	Neubau Fahrzeughalle mit Wasch- platz, Parkplatz für LKW und Forstma- schinen und Lagerplatz für Brennholz	Unterwintersei 18 3415 Rüegsausachen	1491	Ue0 Unter- wintersei

# FINANZEN

## UMSTELLUNG AUF QR-RECHNUNG

Einzahlungsscheine im QR-Format sind bereits einige Zeit im Umlauf. Per 1. Oktober 2022 lösen sie die bisherigen «roten und orangen» Einzahlungsscheine ab. Die Gemeinde Rüegsau hat im Frühling 2022 auf QR-Rechnungen umgestellt. Folglich werden alle Eigentümer im Winter 2022 erstmals die Rechnungen für Wasser und Abwasser mit einem QR-Code versehen erhalten. Auch die Einführung von eBill oder E-Rechnung ist momentan in Bearbeitung und sollte auf diesen Zeitpunkt hin umgesetzt sein.

### Wie bezahle ich QR-Rechnungen?

Durch die Umstellung auf QR-Rechnungen hat sich für Sie an der Zahlungsart nicht viel geändert. Die QR-Einzahlungsscheine können am Postschalter bar bezahlt oder mit Vergütungsauftrag der Bank oder Post übergeben werden. Sie können den QR-Code im E-Banking oder E-Finance mit dem Handy einlesen. Mühsames

Abtippen ist somit nicht mehr nötig. Dies vereinfacht Ihnen das Bezahlen und spart Zeit.

### QR-Einzahlungsscheine mit Referenznummer:

Wichtig ist, dass Sie dem Rechnungssteller die Referenznummer übermitteln. Ansonsten kommt es zu Schwierigkeiten beim Einlesen und Verbuchen Ihrer Zahlung.

### Was muss ich beachten?

Bitte löschen Sie allfällige Zahlungsvorlagen in Ihrem E-Banking oder in Buchhaltungsprogrammen! Die bisherige ESR-Nummer gibt es nicht mehr. Auch erfasste Daueraufträge müssen angepasst werden, die auf bisherigen Einzahlungsscheinen basierenden Daueraufträge werden nicht mehr ausgeführt.

Lena Flückiger, Finanzverwaltung

### So werden die Einzahlungsscheine von der QR-Rechnung abgelöst.

Oranger ES (ESR) mit ESR-Referenz



QR-Rechnung mit **QR-IBAN**  
+ QR-Referenz



Roter Einzahlungsschein



QR-Rechnung mit **IBAN**  
ohne Referenz



QR-Rechnung mit **IBAN**  
+ Creditor Reference (ISO 11649)



# SCHWELLENKORPORATION

## INFORMATIONEN ÜBER DIE SCHWELLENKORPORATION RÜEGSAU

Die Schwellenkorporation Rüegsau nimmt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch die Gemeinde Rüegsau übertragenen Wasserbaupflichten wahr und erfüllt diese im Rahmen der geltenden Wasserbaugesetzgebung.

### Organisation

Die Schwellenkorporation umfasst das Gebiet der Einwohnergemeinde Rüegsau und finanziert sich über die Schwellentelle sowie einen jährlichen Beitrag der Einwohnergemeinde Rüegsau.

An durchschnittlich sechs Sitzungen pro Jahr behandelt der Vorstand der Schwellenkorporation die laufenden Geschäfte. Der Vorstand besteht aus 7 Vorstandsmitgliedern. Dem Vorstand gehört ein Mitglied des Gemeinderates an, welches von Amtes wegen an den Vorstandssitzungen teilnimmt. Ebenfalls an den Besprechungen und Sitzungen anwesend ist der Schwellenmeister. Das Sekretariat und die Finanzverwaltung der Schwellenkorporation werden durch die Gemeindeverwaltung Rüegsau geführt.

Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Stimmberechtigt sind alle schwellenbeitragspflichtigen Personen. Die Mitglieder genehmigen an der Mitgliederversammlung unter anderem die Jahresrechnung sowie die Höhe der Schwellentelle. Zudem wählt sie die Vorstandsmitglieder und den Präsidenten des Vorstands.

### Aufgaben

Die Schwellenkorporation Rüegsau ist zuständig für

- den Gewässerunterhalt (Räumungsarbeiten, Uferpflege, Unterhalt von Flurwegen, usw.)
- den Wasserbau (Hochwasserschutzmassnahmen)
- die Revitalisierungen (Offenlegung von Gewässern)

Diese Aufgaben sind im Wasserbaugesetz des Kantons Bern (WBG) geregelt. Zudem sind die Umweltschutz-, Fischerei-, Wald- und anderen Gesetze bei den jeweiligen Tätigkeiten einzuhalten.

### Vorgehen Gewässerunterhalt

Jeden Herbst erstellt die Schwellenkorporation Rüegsau in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro eine sogenannte Unterhaltsanzeige. Auf dieser wird erfasst, welche Unterhaltsmassnahmen im kommenden Jahr geplant sind. Dieses Dokument wird anschliessend dem Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis IV) zur Überprüfung und Genehmigung zugestellt.

Der Kanton wiederum entscheidet nach seiner Prüfung, ob und in welchem Umfang die Massnahmen umgesetzt werden. Nachdem das Tiefbauamt des Kantons Bern die Bewilligung erteilt hat, kann die Schwellenkorporation mit der Umsetzung beginnen. Die Ausführung von spontanen und unbewilligten Arbeiten durch die Schwellenkorporation ist deshalb nahezu unmöglich. Alle Unterhaltsarbeiten am Gewässer erfordern eine kantonale Bewilligung.

### Herausforderung

Die Arbeiten der Schwellenkorporation werden durch das Tiefbauamt des Kantons Bern bzw. den zuständigen Oberingenieurkreis beaufsichtigt und überwacht. Weiter richten sich die Arbeiten der Schwellenkorporation nach den finanziellen Möglichkeiten und vorhandenen personellen Ressourcen.

### Ergänzende Angaben zum Unterhalt von Gewässern und Uferböschungen

Auf der Homepage der Gemeinde Rüegsau (Bereich «Online-Schalter») finden sich ergänzende Merkblätter zum Unterhalt von Wiesenbächen und Uferböschungen.

### Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen das Sekretariat der Schwellenkorporation Rüegsau oder die Vorstandsmitglieder der Schwellenkorporation gerne zur Verfügung.

Bernhard Liechti, Sekretär Schwellenkorporation



## SICHERHEIT

### AKTION SANDSACK22

Am Samstag, 21. Mai 2022, konnten die im Rahmen der «Aktion Sandsack22» vorbestellten Sandsäcke abgefüllt und bezogen werden. Die vielen Bestellungen im Vorfeld bestätigten die offensichtliche Nachfrage und zeigten das grosse Interesse aus der Bevölkerung. Zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr wurden auf dem Viehschauplatz im Rüegsbach ganze 850 Stück Säcke an 10l Inhalt abgefüllt und von den Bestellenden bezogen. Besten Dank hierbei allen Beteiligten für den ruhigen und unaufgeregten Ablauf. Danke all jenen, welche dem/der einen oder anderen beim Befüllen und Wegtragen behilflich waren und ihre Unterstützung anboten. Ein spezieller Dank geht an das gesamte Werkhof-Team unter Leitung von Fritz Aeschbacher. Der Vormittag wurde, unter anderem mit der sehr dienlichen «Abfüllanlage», ideal vorbereitet.

Niklaus Burkhalter, Gemeinderat Ressort Sicherheit



## SOZIALES, KULTUR UND SPORT

### EINBÜRGERUNG NGAWANG TSETEN ZONGKA



Im August 2021 hat Ngawang Zongka ein Einbürgerungsgesuch gestellt.

Der Gemeinderat Rüegsau hat das Gesuch geprüft und ihr im September 2021 das Gemeindebürgerrecht von Rüegsau zugesichert.

Seit dem 14. März 2022 ist Ngawang Zongka nun offiziell Schweizerin, da auch die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern das Gesuch gutgeheissen und ihr das bernische Kantonsbürgerrecht sowie das Schweizerbürgerrecht erteilt hat.

**Wir gratulieren Ngawang ganz herzlich!**

Marianne Seiler,  
Sekretariat für Soziales, Kultur und Sport

## STIFTUNG FERIENPASS BURGDORF – VERTRETUNG GEMEINDE RÜEGSAU

Die Gründung des Ferienpasses erfolgte im Jahr 1979 aufgrund einer Motion im Burgdorfer Stadtrat und wurde durch den damaligen Gemeinderat beschlossen. Seit dem 1. Mai 1979 besteht der Ferienpass. Die Stiftung setzt sich zusammen aus Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Organisationskomitee mit Vertretungen der Ferienpassgemeinden.

Auf Ende dieses Jahres hat nun eine Vertretung aus unserer Gemeinde ihre Demission bekannt gemacht. Wir suchen deshalb jemanden, der bereit ist, die Gemeinde Rüegsau im Ferienpass zu vertreten.

Zu den Aufgaben gehören:

- 3 Sitzungen im Jahr  
(Januar/Februar, Mai und Oktober)
- Kontakt- und Ansprechperson in der Gemeinde
- Mithilfe bei der Suche nach Angeboten durch Veranstalter in der Gemeinde
- Bereitschaft, als Begleitperson/Betreuungsperson an einem Tagesausflug dabei zu sein

Fühlen Sie sich angesprochen? Es wäre schön, wenn die Gemeinde Rüegsau weiterhin im Ferienpass Burgdorf vertreten ist.

Bitte melden Sie sich doch bei Interesse bei Marianne Seiler, Gemeindeverwaltung Rüegsau, 034 460 70 70

Marianne Seiler,  
Sekretariat Soziales, Kultur und Sport



## GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU



### Badibiblere Lützelflüh

Nach zweijähriger Corona Pause durfte ich in diesem Jahr wieder unseren Badi-Schrank mit Büchern und Zeitschriften bestücken. Dieser steht im Sitzbereich des Badi-Beizli.

Noch bis zum 17. September 2022 kann im Freibad Lützelflüh gebadet, entspannt, Kaffee getrunken oder ei-

nen Schwatz mit dem stets gut gelaunten Personal gehalten werden. Bei meinen Besuchen in der Badi habe ich mit Freude festgestellt, dass der Inhalt des Schrankes rege genutzt und ausgeliehen wird.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie vorbei: Rüegsaustrasse 30 in Rüegsausachen (Coop Gebäude, 2. Stock). Wir beraten Sie sehr gerne zu unserem Angebot.

Unsere nächsten Anlässe:

- Gwunderwunder Gschichtekoffer am 10. September 2022 um 10.00 Uhr
- Värslì für di Chline am 17. Oktober 2022 um 9.30 Uhr
- Lesezirkel für Erwachsene am 14. September 2022 um 20.00 Uhr

Alle weiteren Infos finden Sie unter [wirlesen.ch](http://wirlesen.ch)

Andrea Zutter, Gemeindebibliothek

## PERSONELLES

### LEHRBEGINN MARVIN HULLIGER



Am 2. August 2022 hat Marvin Hulliger die 3-jährige Berufslehre als Kaufmann (Profil E) auf der Gemeindeverwaltung Rüegsau begonnen. Er wird alternierend alle Abteilungen kennenlernen und während 2 Tagen in der Woche die Berufsschule in Burgdorf besuchen.

Marvin Hulliger wohnt mit seinen Eltern in Oberburg und hat bis und mit der 9. Klasse die Schule Oberburg besucht. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball und interessiert sich für Formel 1.

Nun stehen ihm drei spannende Lehrjahre in der öffentlichen Verwaltung bevor. Wir wünschen Marvin einen guten Start und wünschen viel Freude bei der Arbeit!

Mayco Minder, Lehrlingsverantwortlicher

## UMWELT

### ROBIDOG

#### Korrektes Abreissen der Robidogsäckli

Seit einiger Zeit werden die Robidogsäckli von einzelnen Benutzern nicht korrekt abgerissen. Dies hat zur Folge, dass das nachfolgende Säckli in den Robidogkasten «zurückgespickt» wird. Dies ist nicht nur umständlich für die nachfolgenden Benützer, sondern auch für die Robidog-Betreuer, welche mit Beschwerden überhäuft werden, dass der Robidog-Kasten leer sei.

#### Korrektes Vorgehen

Bitte ziehen Sie die Beutel gemäss der Abbildung gerade heraus, halten Sie das nächste Säckli fest und reissen Sie das benötigte nach unten weg.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Mayco Minder, Sekretariat Umweltkommission

### So ist es richtig:





## SCHULEN RÜEGSAU

### PENSIONIERUNG LEHRERIN ISABEL IMGRÜTH

Die bisherige Klassenlehrperson der momentanen 3./4. Klasse c im Rüegsauschachen, Isabel Imgrüth, verliess auf Grund ihrer Frühpensionierung die Schulen Rüegsau am 18. März 2022.

Isabel Imgrüth liess sich im zweiten Bildungsweg bis im Jahr 2005 an der Pädagogischen Hochschule in Zürich zur Primarlehrperson ausbilden. Im Schuljahr 2005-2006 unterrichtete Isabel Imgrüth das erste Mal an den Schulen Rüegsau eine 3. Primarklasse, bevor sie – auf Grund der Schliessung dieser Klasse – an die Schule in Lyss wechselte. Ab August 2011 kehrte Isabel Imgrüth definitiv an die Schulen Rüegsau zurück und unterrichtete seither auf der Stufe der 3. und 4. Klasse die jeweiligen Einjahrgangs- oder Zweijahrgangsklassen. Zudem fungierte Isabel Imgrüth mehrere Jahre als schulhausverantwortliche Lehrperson am Schulstandort Rüegsauschachen und koordinierte hierbei die täglichen Herausforderungen innerhalb der Lehrerschaft.

Im Gespräch erzählte Isabel Imgrüth, dass es für sie rückblickend gesehen eine wertvolle Zeit an den Schulen Rüegsau war. Das Unterrichten habe ihr bis zum Schluss Freude bereitet. Die Begleitung der Kinder, die Beziehungsarbeit, sowie das gemeinsame Erarbeiten einer guten Lernatmosphäre und wertschätzenden Umgangsformen in der Klasse, waren zentrale Aspekte ihrer Arbeit. Innerhalb der Lehrerschaft schätzte sie den guten Zusammenhalt und nahm das bestehende Team als ein «super Kollegium» wahr.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen sowie der Schulleitung danke ich Isabel Imgrüth für ihre wertvolle Arbeit in den vergangenen Jahren an den Schulen Rüegsau und wünsche ihr für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute.

Ulrich Hofer, Gesamtschulleiter

### PENSIONIERUNG UELI STEFFEN, LEHRER IM RÜEGSAUSCHACHEN

Per 31. Juli 2022 wurde Ueli Steffen nach langjährigem Wirken an den Schulen Rüegsau pensioniert.

Bis es soweit kommt, hinterlässt eine Lehrperson unzählige Spuren an ihrem Ort des Schaffens und den dortigen Kinderherzen. Auch die Kolleginnen und Kollegen kommen jeweils nicht zu kurz. Es sei schon jetzt gesagt: Tausend Dank, du unverwechselbarer Ueli!

Aber schauen wir zurück, was bisher geschah:

#### Geschichte vor Rüegsau

Im Frühjahr 1983 kündigte Ueli seine Anstellung an einer Oberstufe um die amerikanische Kultur besser kennenzulernen. Mehrere Jahre bereiste er die Länder zwischen Honduras und Alaska. Dabei arbeitete er auch in diversen Jobs und hatte Gelegenheit, die Schulsysteme

in den USA aus der Nähe zu betrachten. Als er im Frühjahr 1987 in die Schweiz zurückkehrte, unterrichtete er stellvertretungsweise an verschiedenen Schulstufen. Darunter waren auch Stellvertretungen in Rüegsau.

Mit Bewerbungsschreiben vom 22. Februar 1988 bewarb er sich anschliessend in Rüegsau auf die ausgeschriebene Stelle an der Parallelklasse des 3. Schuljahres, wie es im amtlichen Schulblatt vom 17. Februar 1988 hiess.

### **Anstellung in Rüegsau**

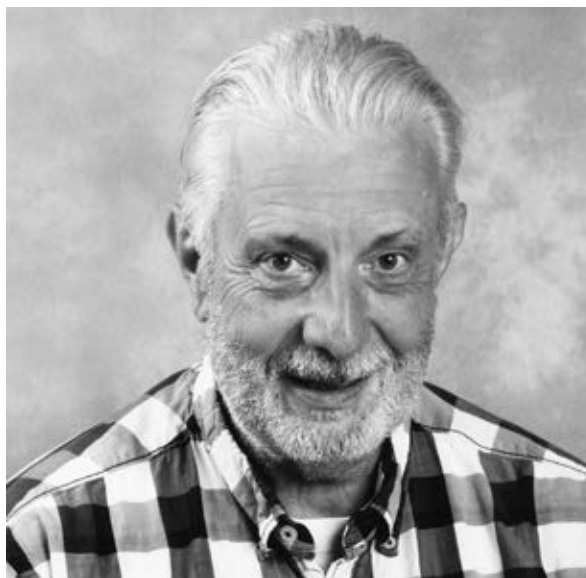
Da Ueli Steffen vor seiner Anstellung in Rüegsau Stellvertretungen für Andreas Ischi und Bernhard Bühler übernommen hatte, hatte er einen Bezug zu den Schulen Rüegsau.

Dorothea Manz und Andreas Ischi unterrichteten rotierend an der 3. und 4. Klasse. Da jedoch im Oberschachen gebaut wurde und viele Kinder neu im Rüegsauschachen zur Schule kamen, musste auf das Schuljahr 1988/1989 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Dies war vorerst für zwei Jahre geplant. Auf die nun ausgeschriebene Stelle sind viele Bewerbungen eingegangen. Ueli Steffen hat jedoch am Schluss das Rennen gemacht. Dies, da er aufgrund der Stellvertretungen die Primarschule in Rüegsau bereits kannte. Er übernahm damit in einer provisorischen Anstellung die neu geschaffene 3. Klasse, eine Parallelklasse zu der Klasse von Dorothea Manz.

Auf Grund der Schülerzahlen konnte die vorübergehend eröffnete Klasse weitergeführt werden.

Kurze Zeit später wurde Trudi von Allmen nach rund 40 Jahren pensioniert. Sie war die Klassenlehrerin der 1. und 2. Klasse. Ueli Steffen wurde angefragt, ob er Trudis Nachfolge antreten wolle. Er konnte jedoch nicht spontan «ja» sagen, da er noch nie auf dieser Stufe unterrichtet hatte und ihm da die nötige Erfahrung fehlte. Dorothea Manz bot an, ihren nächsten Turnus bei der 1. Klasse zu beginnen. Dies ermöglichte es Ueli, sich gedanklich und praktisch mit der Unterstufe auseinanderzusetzen. Damals wie heute unterrichten an diesen Klassen nur wenige Männer. Nach der Bedenkzeit entschloss sich Ueli, es zu wagen und zukünftig auf der Unterstufe zu unterrichten.

Diese erste 1. Klasse von Ueli ist ihm sehr in Erinnerung geblieben. Die Kinder hatten einen guten Zusammenhalt und der Lehrer, in seiner etwas ungewohnten Rolle, konnte auf die Unterstützung der Eltern zählen.



Er würde nahezu behaupten, dass es eine ideale Klasse war, um mit der Unterstufe vertraut zu werden.

### **Lokalitäten / Klassenzimmer**

Im 1988 wurde das Handarbeitszimmer kurzerhand in das Klassenzimmer von Uelis Klasse umfunktioniert. Ein Jahr später konnte er die Baracke (heute KG Shm) beziehen. Dort unterrichtete entweder nur er oder je nach Anzahl Klassen, auch eine zweite Klassenlehrperson. Später zog er dann für die erste Klasse ins Primarschulhaus um, ins Schulzimmer, wo viele Jahre Trudi von Almen unterrichtet hatte. Nach weiteren Umzügen ist nun schon seit vielen Jahren die Klasse von Ueli dort zu Hause, wo er nun die Kinder von seinem letzten Schuljahr verabschieden konnte.

### **Ueli und die Fische**

Das Hobby «Aquarienfische» begleitet Ueli Steffen schon lange. Dies hat auch dazu geführt, dass 1988 nicht nur er, sondern auch seine Fische, das provisorische Klassenzimmer resp. Handarbeitszimmer bezogen haben. Seither stand immer ein Aquarium in seinem Schulzimmer. Fische sind gemäss ihm ein ideales Klassentier. Sie brauchen nicht viel Aufmerksamkeit und strahlen durch ihre gemächlichen Bewegungen Ruhe aus.

Der Lebensraum der Kinder und der der Fische sind sehr unterschiedlich. Und doch kommen sich die beiden Welten beim Aquarium, nur getrennt durch eine dünne Glasscheibe, sehr nahe. Kaum ein Tier lässt sich in seinem natürlichen Lebensraum so gut beobachten wie die Lebewesen im Aquarium.



Überall für alle  
**SPITEX**  
Region Lueg

**D'LEHR BIR SPITEX –  
SPANNEND U  
ABWÄCHSLIGSRICH!**

Wir bieten per August 2023 freie Lehrstellen  
an als

**FACHFRAU/FACHMANN GESUNDHEIT EFZ  
FACHFRAU/FACHMANN GESUNDHEIT EFZ E**  
(VERKÜRZTE AUSBILDUNG FÜR ERWACHSENE)

Informiere dich bei Anita Beer,  
Personalleiterin.

**SPITEX Region Lueg**  
Rüegsastrasse 8 | Postfach | 3415 Hasle-Rüegsau  
Tel. 034 460 50 00 | info@spitexlueg.ch | www.spitexlueg.ch



**Schreinerei  
Schär GmbH**

Innenausbau  
Fenster / Türen  
Küchenbau  
Reparaturen  
Holzbauarbeiten

Alte Rüegsastrasse 6  
3415 Hasle-Rüegsau  
Telefon 034 461 21 72  
Telefax 034 461 62 12  
www.schreinerei-schaer.ch



**NATUR DROGERIE  
EMMENTAL**

Rüegsastrasse 49, 3415 Rüegsausachen  
www.naturdrogerie-emmental.ch • Tel. 034 461 12 62



**Komplexer desto spannender...**

Telefon 034 460 11 11  
**Ihr regionaler Elektriker.**

**ETAVIS**   
BEUTLER

Es kam mehrfach vor, dass Kinder nach dem Besuch von Uelis Klasse ebenfalls selber Fische pflegen wollten. Auch wenn sich die Eltern anfangs etwas gesträubt haben mögen, gelang es einigen Kindern, ihre Eltern zu überzeugen. Ein Hobby, welches Ueli weitergeben konnte. Für die Fische, die nun im Schulzimmer zurückbleiben, konnte bereits eine neue Residenz gefunden werden. Schulkinder aus der letzten Klasse werden die Fische nach Uelis Pensionierung übernehmen.

#### **Antwort auf die Frage, was er nach der Pensionierung tut**

Ueli sieht die Zeitspanne seiner Tätigkeit an der Schule als eine Art Marathonlauf. Sobald er die Ziellinie überquert hat, will er erst etwas zu Atem kommen und sich ausruhen, bevor er sich weiter Gedanken macht. Oder der Zufall ihm etwas zuträgt ...

Monika Weibel, Mitarbeiterin Bereichsschulleitung  
Kindergärten und Primarschule

## **GROSSARTIGE LEISTUNG AN DEN SCHULSPORTMEISTERSCHAFTEN KANTON BERN (SMB) UNIHOCKEY IN SUMISWALD**

Mit zwei topmotivierten Teams traten wir am Mittwoch, 6. April 2022, an den Schulsportmeisterschaften Unihockey im Forum in Sumiswald an. Das Teilnehmerfeld und somit auch die Konkurrenz waren gross, und so stellten sich unseren Teams diverse Herausforderungen.

Unser Knabenteam – gespickt mit vielen routinierten Unihockeyspielern – sprach sich ab, stellte die Linien um, probierte unterschiedliche Taktiken aus und zeigte viel Spielfreude und Motivation bei allen Spielen. Obwohl die Resultate knapp waren, reichten die erzielten Siege nicht für den Einzug in die Viertelfinals.

Motiviert waren auch die Mädchen. Bereits im Zug schmiedeten sie Pläne, wie sie die Gegnerinnen beeindruckend könnten. Das Team erwies sich als Turniermannschaft und lernte von Spiel zu Spiel etwas dazu. Nach einer mehrheitlich erfolgreichen Gruppenphase entschied das letzte Gruppenspiel über den Einzug in den Halbfinal. Nachdem die reguläre Spiel-

zeit zu keiner Entscheidung führte, musste das Mädchen team im Penaltyschiessen antreten. Dieses konnte dank souveränem Goalie und treffsicheren Schützinnen für uns entschieden werden. Leider verlief der Halbfinal nicht ganz so erfolgreich und so spielten die Mädchen schliesslich um Rang 3. Nach dem entscheidenden Spiel in der Gruppenphase hiess der Gegner wiederum Langnau. So versprach auch dieses letzte Spiel viel Spannung. Die Chancen gingen hin und her, und die Mädchen aus Rüegsauschachen verstanden es, das Momentum immer wieder auf ihre Seite zu zwingen. Mit grossartiger Unterstützung unseres Knabenteams schafften es die Mädchen schliesslich, das Spiel für sich zu entscheiden.

Mit diesem 3. Rang an den Schulsportmeisterschaften des Kantons Bern qualifizierten sich die Mädchen für die Swiss Unihockey Games in Zofingen. Herzliche Gratulation!

Ramona Röthlisberger, Lehrperson Sekundarstufe I



## VERMISCHTES



Gemeinnütziger  
Frauenverein  
Rüegsauschachen-  
Rüegsau  
gegr. 1940



BROCKENSTUBE

## GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN BROCKENSTUBE

### Verkaufslokal

Lagerhausweg 19 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

### Kontaktperson

Mathilde Scheidegger 034 461 09 42

### Warenannahme

Gut erhaltene, saubere Vorhänge, Geschirr, Kleider und Schuhe, sowie Spielsachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!

### Öffnungszeiten 2022

Samstag 17. September 09.00 – 14.00 Uhr

Freitag 23. September 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 21. Oktober 13.30 – 16.30 Uhr

Samstag 29. Oktober 09.00 – 14.00 Uhr

Samstag 1. Oktober 09.00 – 14.00 Uhr

Freitag 7. Oktober 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 4. November 13.30 – 16.30 Uhr

Samstag 12. November 09.00 – 14.00 Uhr

Samstag 15. Oktober 09.00 – 14.00 Uhr

Freitag 18. November 13.30 – 16.30 Uhr

## Kinderartikelbörse

(Winterbörse)

**Wann** Verkauf, Samstag, 22. Oktober 2022, 08.00 – 13.00 Uhr

[Annahme: Donnerstag, 20. Oktober 2022, 16.30 – 19.00 Uhr + Freitag, 21. Oktober 2022, 14.00 – 17.00 Uhr;

Rückgabe: Samstag, 22. Oktober 2022, 16.00 – 17.00 Uhr]

**Wo** Aula, Schulanlage Rüegsauschachen

**Was** Kleider Gr. 50 – 176, Schuhe, Ski, Snowboard, Bob, Schlittschuhe, Helm, Fahrräder, Kinderfahrzeuge, etc.  
Keine Spielsachen!

Nur saubere und gut erhaltene Sachen.

Für Fragen steht Ihnen Michaela Wenger, Tel. 079 669 45 78, gerne zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei? Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



# Abwasserreinigungsanlage ARA mittleres Emmental



## Tag der offenen Tür

am Samstag, den 10. September 2022

10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Seit der Inbetriebnahme 1976 wird in der ARA mittleres Emmental für ein grosses 18 Gemeinden umfassendes Einzugsgebiet das Abwasser gereinigt. In dieser langen Zeit ist die ARA entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des Gewässerschutzes verschiedentlich ausgebaut und erweitert worden.

Es ist in unserer aller Interesse, dass wir heute und auch in Zukunft den Zugang zu sauberem Wasser haben. Deshalb ist es uns wichtig, der interessierten Bevölkerung zu zeigen, was technisch machbar ist und wo es den Beitrag der täglichen Nutzer braucht, damit dieses Ziel erreicht werden kann!!

Unter dem Motto

**„Hüb Sorg zum Wasser, überleg Dir's gnau,  
subers Wasser ghört zum Aemmitau“**

lädt der Vorstand des Gemeindeverbandes ARA mittleres Emmental die Bevölkerung zur Besichtigung der ARA in der Wintersei, 3415 Rüegsauschachen, am Samstag, den 10. September 2022, zwischen 10.00 – 15.00 Uhr, mit folgendem Angebot, ein:

- Rundgang durch die ARA (Führungen ab 10.00 Uhr, jede halbe Stunde)
- Gratis-Imbiss im Festzelt auf dem ARA-Areal
- Wettbewerb



## SOZIALDIENST REGION TRACHSELWALD (SRT)

### SRT KURZ ERKLÄRT...

Der Sozialdienst Region Trachselwald bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, verschiedenste unterstützende Dienstleistungen an. Die im Einzugsgebiet angeschlossenen dreizehn Verbandsgemeinden erstrecken sich über zwei Verwaltungskreise, dem Emmental und dem Oberaargau. Die Kernaufgaben des SRT umfassen drei Hauptpfeiler – es sind dies die Wirtschaftliche Sozialhilfe, die Alimentenhilfe sowie der Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Weiteren leisten wir Sozialberatung und vermitteln Kontakte zu weiteren Fachstellen. Zudem sind wir zuständig für die Sicherstellung von Privatpersonen, die sich für einen hilfsbedürftigen Mitmenschen als private Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger (PriMa) engagieren wollen.

#### **PriMa, ich will mich engagieren...**

Der Einsatz von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa) bildet einen wichtigen Bestandteil im Kindes- und Erwachsenenschutz. Wer die eigenen Interessen nicht selbst wahren kann und nicht in der Lage ist, jemanden damit zu beauftragen, erhält eine behördlich bestellte Unterstützung in Form einer Beistandschaft. Die PriMa-Fachstelle des Sozialdienst Region Trachselwald und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind auf das Engagement von PriMa angewiesen, denn diese leisten der schutzbedürftigen Person einen grossen Dienst und sind eine notwendige Unterstützung.

#### **PriMa, sind auch Sie dabei?**

Haben Sie Verständnis für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder mit besonderem Schutzbedarf? Besitzen Sie Zeit, Geduld, Toleranz und Einfühlungsvermögen? Sind Sie bereit und motiviert jemandem bei-

zustehen und Verantwortung zu übernehmen? Können Sie sich vorstellen mit Behörden zusammenzuarbeiten? Verfügen Sie zudem bestenfalls über Kenntnisse im administrativen und buchhalterischen Bereich?

#### **Dann suchen wir genau SIE...**

Mit der Übernahme einer Beistandschaft leisten Sie einen grossen Beitrag zum Wohle von benachteiligten Menschen. Diese Arbeit privater Mandatspersonen ist wertvoll und in unserer Gesellschaft schlicht unentbehrlich. Können Sie sich vorstellen, eine Beistandschaft für eine andere Person zu übernehmen? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

#### **PriMa, werden entschädigt...**

Die Mandatsführung wird entsprechend kantonalen Vorgaben entschädigt. Sie erhalten eine Entschädigung und Spesenersatz.

#### **PriMa-Fachstelle...**

Der Sozialdienst Region Trachselwald besteht aus zwei Beratungsstellen, Sumiswald und Huttwil. Die PriMa-Fachstelle wird in Huttwil zentral für das gesamte Einzugsgebiet geführt. Während Ihrer anspruchsvollen Aufgabe als PriMa werden Sie in allen Fragen der Mandatsführung kompetent durch die Fachstelle unterstützt. Bei der Mandatsübernahme erhalten Sie eine sorgfältige Einführung.

#### **Kontaktieren Sie die PriMa-Fachstelle des Sozialdienst Region Trachselwald**

Andrea Gerber

Telefon: 062 959 80 40

E-Mail: [a.gerber@sozialdienst-rt.ch](mailto:a.gerber@sozialdienst-rt.ch)

[www.sozialdienst-rt.ch](http://www.sozialdienst-rt.ch)



## FC AEMME

### FUSSBALL-JUGEND ALS TEIL UNSERER GESELLSCHAFT

Werte wie:

- Teamdenken und Teamhandeln
- Fairness leben
- Entscheidungen akzeptieren können
- Disziplin haben
- Freude am Sport haben
- siegen wollen
- verlieren können
- Club-Leben erfahren
- Freundschaften knüpfen

können während der Juniorenzeit beim FC Aemme wunderbar erfahren und erlernt werden. Gerade in der heutigen Gesellschaft sind solche Werte wichtiger denn je; oder anders gesagt – wieder so wichtig wie früher.

Im Rahmen des Juniorenfußballs spielt der FC Aemme seit über 20 Jahren mit dem FC Blau-Weiss Oberburg und seit ein paar Jahren nun auch mit dem FC Langnau zusammen. Diese Zusammenarbeit läuft unter dem Namen «Ämme Team» und beinhaltet ca. 150 Juniorinnen und Junioren im Alter von 11–17 Jahren (Kat. D,C, B).

Bei den jüngeren Kids (5–10-jährig, Kat. F,E) spielen wir im Rahmen des FC Aemme. Je fünf Teams spielen in Rüegsauschachen und Zollbrück. Das sind total ca. 120 Kids. Wir spielen und trainieren nach dem neuen Ausbildungskonzept des Fussballverbandes «Play More Football» auf Kleinfeldern, in Kleinstteams.

In allen Alterskategorien gibt es Mädchen. Speziell bei den 5–10-jährigen ist der Mädchenanteil hoch und tendenziell steigend. Sie spielen mit den Jungs zusammen, was von allen Seiten begrüsst wird.

Die Juniorenförderung, welche die Mädchen explizit beinhaltet, sehen wir als einen sinnvollen, gesellschaftlichen Beitrag unseres Fussballclubs zur Entwicklung unserer Jugend.

Etienne Jeanquartier, FC Aemme

## LANDFRAUENVEREIN RÜEGSBACH

### SENIORENREISE



Wir vom Landfrauenverein Rüegsbach waren am 9. Juni 2022 mit den Senioren auf Reisen. Die Reise führte ins Entlebuch und weiter an den Sempachersee, via Hochdorf ins Seetal. Entlang dem Baldegger- und Hallwilersee erreichten wir unser Ziel, den Eichberg.

Bei wunderbarer Aussicht und feinem Essen genossen wir im Hotel Eichberg den Zvieriaufenthalt.

Susanne Schneider, Landfrauenverein Rüegsbach



### Ihre Fotografien im Emmental für

Newborn – Baby  
Kids  
Familien  
Schwangerschaft  
Portraits  
Themen-Shooting  
Fotoreportagen (Hochzeit)

Studio:  
Lützelfühstrasse 66, 3415 Rüegsausachen  
079 / 377 94 28  
[www.realmoments-fotografie.com](http://www.realmoments-fotografie.com)

## Harmonie-Möbel-Schreinerei

- Massivholzmöbel
- Innenausbau
- Antikes & Historisches



Tel. 076 206 53 72, Kühberg, 3417 Rüegsau  
[blechschmidt-handwerk@mail.ch](mailto:blechschmidt-handwerk@mail.ch)  
[www.blechschmidt-handwerk.ch](http://www.blechschmidt-handwerk.ch)

# Garage Wüthrich

## M&C AG

An- und Verkauf von Neuwagen und Occasionen  
Reparaturen und Diagnose aller Marken  
Vermietung von Einstellplätzen (PW, Wohnwagen und Camper)

Tel. 034 461 43 43

[www.garage-wuethrich.ch](http://www.garage-wuethrich.ch) Rinderbach 18, 3418 Rüegsbach

Garage  
*plus*

Husqvarna

SAME

**fl**  
**finalution**  
finanz- und versicherungslösungen

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsastrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | [info@finalution.ch](mailto:info@finalution.ch) | [www.finalution.ch](http://www.finalution.ch)

unkonventionell

# coiffeur Siesta

Denise Flückiger  
Mattenweg 7, 3417 Rüegsau  
Telefon 034 461 32 37

# G. Beck AG

Maler- und Gipsergeschäft  
3415 Hasle-Rüegsau



Bis im Herbst 2023 sollte die Kirche Rüegsau innen und aussen in neuem Glanz erstrahlen.

## KIRCHGEMEINDE RÜEGSAU

### SANIERUNG KIRCHE RÜEGSAU

#### Zurzeit werden an der Kirche Rüegsau Renovationsarbeiten durchgeführt.

Durch die jahrzehntelange Nutzung mit etlichen teils aus heutiger Sicht falschen Farbanstrichen sowie durch die Mauererkrankungen, die durch die Bodenfeuchtigkeit in das Mauerwerk und den Putz gelangen, muss der Putz innen und aussen teilweise abgetragen und neu erstellt werden. Auch fehlt die Möglichkeit zum Lüften, was nun durch Öffnungen in der Decke möglich gemacht werden soll.

Die elektrischen Installationen werden bei dieser Gelegenheit auch auf den neusten Stand gebracht. Durch die grosse Menge an Feuchtigkeit, die austrocknen muss, ergibt sich eine recht lange Bauzeit. Wir hoffen, dass die Arbeiten innen bis Weihnachten 2022 abgeschlossen sind. Auch die Orgel muss nach mehr als 20 Jahren wieder einmal einer grossen Revision unterzogen werden. Damit wird Ende Januar 2023 begonnen. Die Fassade aussen braucht die Trocknungszeit über den Winter und wird im Jahr 2023 neu verputzt und gestrichen.

Sabrina Keller, Kirchgemeinde Rüegsau

### SINGWOCHEN FÜR KIDS UND TEENS AB CA. 8 JAHREN

Wir: singen Mundart-Gospel und African songs  
Wo: im Kirchgemeindehaus Rüegsausachen (KGH)  
Wann: Mo., 10. bis Fr., 14. Oktober 09.30 - 11.30 Uhr  
(Donnerstag gemeinsames Mittagessen+Probe bis ca 14.00 Uhr)  
Freitag: 09.30 Uhr Hauptprobe

Konzert: Samstag, 15. Oktober um 17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus  
Kosten: 10.– pro Person, am 1. Morgen mitbringen  
Leitung: Regula Knuchel, Anja Röthlisberger, Sabina Ritter  
Anmeldung: Name, Alter, E-Mail + Telefon an: regula.knuchel@gmx.ch oder an Tel. 079 292 90 34 oder an R. Knuchel, Pfarrhausweg 9, 3417 Rüegsau (anmelden bis 1. Oktober)



Regula Knuchel, Kirchgemeinde Rüegsau



## BROCKI HÄTZLE

Alte Lützelflühstrasse 22, 3415 Rüegsausachen

### Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 – 17.30 Uhr

Samstag, 09.00 – 13.00 Uhr

### Kontakte:

Regula Steinmann

Telefon: 034 461 47 12

Annemarie Luginbühl

Telefon: 034 461 47 26

Regula Steinmann, Brocki Hätzle

## FREIWILLIGENARBEIT

### ZEIT SCHENKEN

Im APH Hasle-Rüegsau arbeiten zurzeit 34 freiwillige Helferinnen und Helfer. Sie unterstützen uns und schenken den Bewohner und Bewohnerinnen des APH's ihre Zeit. In meiner Position als Leiterin Aktivierung bin ich für die Koordination der Freiwilligen zuständig. Ob im Einsatz in der Cafeteria, im hauseigenen Fahrdienst, zum Spielen, Spazieren, Vorlesen, bei Einzelbesuchen und zur Unterstützung der Aktivierung bei Anlässen – jede Stunde ist Gold wert und verdient grosse Anerkennung. Die Freiwilligenarbeit ist aus dem APH nicht mehr wegzudenken und ist für alle Beteiligten eine Bereicherung.

#### Freiwillige Helferinnen in der Cafeteria

Dank ihrer Mithilfe können wir die Cafeteria täglich geöffnet haben und ein kleines, aber feines Angebot zu fairen Preisen anbieten.

Ursula Leibundgut ist eine von vielen Freiwilligen, die sich seit Jahren im APH engagieren. Nach ihrer Pensi-



onierung hat sie sich wieder eine Aufgabe gewünscht, die Arbeit im APH bringt ihr Anerkennung und sie spürt die Dankbarkeit der Bewohner und Bewohnerinnen. Früher hat Ursula als Servicemitarbeiterin in einem Restaurant ausgeholfen, deshalb fällt ihr die Arbeit leicht. Sie ist überzeugt, dass man sich auch ohne Vorkenntnisse rasch einarbeiten kann, vor allem sei man ja nie auf sich allein gestellt und es habe immer Leute, die helfen können.

#### Fahrdienst und Aktivierung / Betreuung

Ein weiterer Bereich des Freiwilligeneinsatzes ist der Fahrdienst. Unsere Bewohner und Bewohnerinnen schätzen es sehr, vom hauseigenen «Chauffeur» beispielsweise zum Arzttermin begleitet zu werden. Auch die Ausflüge mit dem Heimbus sorgen für willkommene Abwechslung.

Wertvoll und bereichernd sind auch die Besuche bei einzelnen Bewohnern und Bewohnerinnen. Sonja Beutler, eine freiwillige Helferin, welche im APH Einzelbesuche macht, schätzt vor allem die schönen Beziehungen und das Zeithaben mit ihnen. Sie staunt immer wieder, mit wieviel Humor und Zufriedenheit sie ihren Alltag meistern. Es sei nicht nur ein Geben, sondern es komme auch viel zurück. Sie betont auch, dass sie nach den Besuchen immer sehr zufrieden nach Hause gehe. Eine rundum sinnvolle Aufgabe.

Das Mitwirken von Freiwilligen an verschiedenen Anlässen bereichert den Heimalltag. Den ungezwungenen Austausch während der gemeinsamen Tätigkeit (Lotto-

spielen, Guetzlibacken etc.) schätzen unsere Bewohner und Bewohnerinnen sehr und fördert ihre Lebensqualität. In Zukunft beabsichtigt die Aktivierung, die Handarbeits-, Werk- und Gestaltungsgruppe mit «Helfenden Händen» zu ergänzen.

Wollen auch Sie unseren Bewohnerinnen und Bewohnern etwas von Ihrer Zeit schenken und sich bei uns als

freiwilliger Helfer / freiwillige Helferin engagieren? Alle sind herzlich willkommen.

Gerne stehe ich Ihnen unter der Nummer 034 460 77 91 für weitere Informationen zur Verfügung.

Regula Iseli, Leiterin Aktivierung



JUGEND  
WERK

Wir fördern Engagement

## JUGENDWERK BRANDIS

Das Gelingen unserer Arbeit verdanken wir stark unseren Teamlern! Die geleistete harte Arbeit, zahlt sich durch viel Action aus.



### Teamlern sein – mitwirken und viel Spass erleben

Die Mitwirkung und Partizipation von jungen Menschen ist einer der Pfeiler der Arbeit im Jugendwerk. Ohne das grosse Engagement unserer jungen Freiwilligen könnte vieles nicht funktionieren. Es ist sehr erfreulich zu erleben, wie diese jungen Menschen bei der Planung tolle

Ideen mitbringen, während den Anlässen Verantwortung übernehmen und beim Aufräumen aktiv mithelfen. Sie kümmern sich beispielsweise um den Barbetrieb oder leiten Kinderanimationen.

Viele junge Menschen schätzen die Möglichkeit, aktiv Verantwortung zu übernehmen und Anlässe mitgestalten zu können. Die Motivation, sich als Freiwillige zu engagieren kann verschiedene Gründe haben. Einigen ist es wichtig zu helfen, andere finden im Jugendwerk ein zweites Zuhause und wiederum andere arbeiten mit, weil ihre Freunde auch mithelfen. Das freiwillige Engagement dieser jungen Menschen ist für sie mit sehr vielen wertvollen Lernprozessen verbunden.

Um sich auf eine solche Aufgabe vorzubereiten, nehmen alle Freiwilligen an einer LeiterInnenschulung teil, welche mit einem gemeinsamen Ausflug abgeschlossen wird. Auf praxisnahe Art werden Themen, wie die Übernahme von Verantwortung, die Vorbildfunktion oder auch die Arbeit im Team besprochen.

Im Gegenzug zu der geleisteten harten Arbeit gibt es Anlässe, die nur für die Freiwilligen angeboten werden. Nebst vielen gemeinsame Essen stellt jedoch der Teamlerweekend jeweils ein grosses Highlight dar.

Beim letzten Weekend im Juni konnten wir mit den Teamlern einen gemeinsamen Spielabend mit selbstgemachter Pizza geniessen mit anschliessendem Kinoabend und Übernachtung im Jugendtreff Lützelflüh. Das Beste war jedoch der Ausflug in den Europapark am folgenden Tag.



Auch im neuen Schuljahr wird wieder eine Jungleiterinnenschulung stattfinden. Wir freuen uns, viele neue und motivierte Jugendliche mit an Bord zu haben!

#### **Tolle Anlässe auch im neuen Schuljahr**

Nicht nur die Jungleiterschulung, welche jeweils am Dienstag über den Mittag stattfindet und am 25. Oktober startet, ist bereits geplant. Auch unsere Angebote stehen bereits fest!

Wir freuen uns, die Kinder aus der 2. bis zur 4. Klasse jeweils für einen lustigen Kindernachmittag am Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr zu Begrüssen. Wir starten am 24. August mit dem Thema «Pinata Arena – Candy Action».

Für die 5. und 6. Klässler geht es am 1. September mit demselben Thema los. Der Teens-Treff findet jeweils am Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Die Oberstufeler können sich jeweils am Freitag auf viele spannende Themen im Jugendtreff freuen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[brandis.jugendwerk.ch](http://brandis.jugendwerk.ch)

#### **Kontaktdaten**

Jasmine Robyr  
Standortleiterin Jugendwerk Brandis  
Alpenstrasse 8  
3415 Rüegsauschachen  
077 425 42 47  
[jasmine.robyr@jugendwerk.ch](mailto:jasmine.robyr@jugendwerk.ch)

Lorena Piccinni  
Jugendarbeiterin – Leitung TeensTreff  
079 818 87 12  
[Lorena.piccinni@jugendwerk.ch](mailto:Lorena.piccinni@jugendwerk.ch)

Jasmine Robyr, Jugendwerk Brandis



# JUBILARE

## HOCHZEITEN

Pontius und Erika Zaugg	Alpenstrasse 14	3415 Rüegsausachen	20.09.1957	<b>65 Jahre</b>
Otto und Ruth Feldmann-Mathys	Alpenstrasse 14	3415 Rüegsausachen	07.10.1957	<b>65 Jahre</b>
Hugo und Heidi Stutz-Zöller	Alpenstrasse 16	3415 Rüegsausachen	10.09.1962	<b>60 Jahre</b>
Hans und Françoise Fankhauser-Duvoisin	Schlossmattstrasse 24	3415 Rüegsausachen	27.09.1972	<b>50 Jahre</b>
Friedrich und Verena Rothen-Beutler	Schlossmattstrasse 2	3415 Rüegsausachen	15.11.1972	<b>50 Jahre</b>

## GEBURTSTAGE

### 80

02.10.1942	Ruth Kühni-Palmieri	Lyssachstrasse 77 a, 3400 Burgdorf
30.10.1942	Marianna Bärtschi-Aebi	Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
08.11.1942	Elisabeth Marbet-Menth	Schlossmattstrasse 22, 3415 Rüegsausachen
09.11.1942	Cornelia Gerber-Lüthi	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsausachen
13.11.1942	Brigitta Künzi-Fretz	Sägestrasse 11, 3415 Rüegsausachen

### 85

24.09.1937	Otto Feldmann-Mathys	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsausachen
02.10.1937	Elisabeth Christen-Flückiger	Alpenstrasse 30, 3415 Rüegsausachen
14.10.1937	Gertrud Flückiger-Fankhauser	Brittern 3, 3418 Rüegsbach
28.10.1937	Katharina Röthlisberger-Wälti	Alpenstrasse 4, 3415 Rüegsausachen
30.10.1937	Magdalena Sommer-Künzi	Alpenstrasse 25, 3415 Rüegsausachen
04.11.1937	Rosa Grütter-Winkler	Lochstrasse 34, 3418 Rüegsbach
23.11.1937	Heidi Stutz-Zöller	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsausachen

### 90+

02.10.1927	Emma Rohrer-Wyss	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsausachen
18.09.1928	Frieda Reinhard-Kämpfer	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsausachen
15.09.1930	Theresia Niederhauser-Wegmüller	Lagerhausweg 20, 3415 Rüegsausachen
10.09.1931	Gertrud Balmer-Grossenbacher	Alpenstrasse 36, 3415 Rüegsausachen
11.10.1931	Jakob Bärtschi	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsausachen
22.10.1931	Lydia Blindenbacher-Schneider	Gerbstrasse 3, 3415 Rüegsausachen
03.10.1932	Johanna Schmid-Pfäffli	Alte Lützelflühstrasse 8, 3415 Rüegsausachen
10.10.1932	Rosa Schäfer-Egli	Enzisberg 1, 3418 Rüegsbach
13.10.1932	René Weber-Gasser	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsausachen
19.10.1932	Rosa Bärtschi-Galli	Bifang 1, 3417 Rüegsau

### Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

### Kontakt

Tel. 034 460 70 70 oder [gemeindeschreiberei@ruegsau.ch](mailto:gemeindeschreiberei@ruegsau.ch)

Mayco Minder, Gemeindeschreiberei

# VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
<b>SEPTEMBER 2022</b>			
15.	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
<b>OKTOBER 2022</b>			
18.	MTV und DTV Hasle b.B.	Start Bewegung Spiel und Spass	Jeweils Dienstags von 19.00 – 20.15 Uhr, MZH Preisegg, Hasle b.B.
20.	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
28.	Blutspende	Samariterverein Hasle-Rüegsau-Oberburg	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
<b>NOVEMBER 2022</b>			
5.	Gemeinnütziger Frauenverein Rüegsauschachen	Zibelemärit	APH Rüegsauschachen
5.	Landfrauenverein Rüegsbach	Backwarenstand am Zibelemärit	APH Rüegsauschachen
17.	Arbeitsgruppe Seniorenessen	Seniorenessen	Aula Primarschulhaus Rüegsauschachen
12./13.	Rüegsbach Chörli	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach
18./19.	Rüegsbach Chörli	Konzert und Theater	Krone Rüegsbach

## NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

### Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

### Tierarzt

emmevet 034 460 48 48

### Wildhüter

Thomas Schwarzenbach,  
Münsingen 0800 940 100  
von 19.00 – 07.00 Uhr: Polizei anrufen

### Arzt

Medphone Notfallarzt 24h [1.98/min] 0900 57 67 47  
Dr. Schöni, Rüegsauschachen 034 461 34 74

### Spital

Regionalspital Burgdorf 034 421 21 21  
Regionalspital Langnau i. E. 034 421 31 31

# MAIBUMMEL VERWALTUNG



# SCHULHAUSNEUBAU

